

Primarschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **1/1887 (1889)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 68, l. 4. Der Staat fördert nach Kräften die freiwillige Armen- und Krankenpflege und die berufliche Ausbildung armer Kinder.

Art. 72. Der Staat schützt und fördert die Interessen des Handels, der Industrie und der Gewerbe, unter Anderm durch eine zweckmässige Einrichtung des Lehrlingswesens.

Art. 73. Der Staat unterstützt:

1. Das gewerbliche und landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen.

Art. 81. 10. Das Lehrerseminar ist mit der Kantonsschule zu vereinigen und diese selbst in ihrer Einrichtung zu vereinfachen.

II. Primarschulen.

a) Verordnungen.

6. 1. **Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Schwyz.** (Erlass des Erziehungsrates vom 30. März 1887.)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz,
in Ausführung des § 98, Ziffer 2, lit. f der Organisation des Volksschulwesens des Kantons Schwyz vom 26. Oktober 1877 und 18. Juli 1878,

beschliesst:

§ 1. Der Unterricht in den Primarschulen des Kantons Schwyz muss nach Massgabe des folgenden Planes erteilt werden:

I. Religionsunterricht. Der Unterricht im Katechismus ist ein obligatorisches Fach für alle Schüler katholischer Konfession; es muss derselbe in jeder Klasse wöchentlich wenigstens 1 Stunde erteilt werden. Die Bestimmung des oder der Unterrichtsbücher und die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die verschiedenen Schulklassen ist Sache der hochw. Pfarrämter, bezw. der zuständigen kirchlichen Behörden.

Für den Unterricht in der biblischen Geschichte gelten folgende Vorschriften:

Erster Kurs. Unterricht von Gott und Pflichten gegen Gott, veranschaulicht mit einschlägigen biblischen Begebenheiten, nach Massgabe des Schulbuches.

Zweiter Kurs. Einzelne Erzählungen aus dem neuen Testament, nach Massgabe des Schulbuches.

Dritter Kurs. Einzelne Erzählungen aus dem alten und neuen Testament, nach Inhalt des Schulbuches.

Vierter bis siebenter Kurs. Die biblische Geschichte soll im vierten, fünften, sechsten und siebenten Kurse nach dem Handbuche, unter passender Verteilung des Stoffes, vollständig durchgenommen werden.

II. Lesen. Erster Kurs. 1) Vorübungen für Bildung der Sprachwerkzeuge und des Gehörs.

2) Leseunterricht nach Massgabe des ersten Schulbuches.

3) Auswendiglernen kleiner Sprüche.

Zweiter Kurs. 1) Zusammenhängendes Lesen von Sätzen und Lesestücken in deutscher Druckschrift.

2) Einübung der lateinischen Druckschrift.

3) Memoriren: Gebete, Reimverse, Sprüche, kleine Gedichte.

Dritter Kurs. 1) Lesen verschiedener Druckschriften im Lesebuch mit bezüglichen sprachlichen und sachlichen Erklärungen.

2) Reproduktion des Gelesenen auf gestellte Fragen.

3) Memoriren: Gebetlieder, Denksprüche, Sprüchwörter, kleine erzählende und beschreibende Gedichte.

Vierter Kurs. 1) Verständiges Lesen mit einschlägigen sprachlichen und sachlichen Erklärungen.

2) Reproduktion des Gelesenen, in so weit möglich eigenem Ausdrucke, auf gestellte Fragen und zusammenhängend.

3) Memoriren: Mit gesteigerten Anforderungen, wie beim dritten Kurse.

Fünfter Kurs. 1) Richtig betontes Lesen prosaischer und poetischer Lesestücke in sämtlichen Lehrbüchern nebst Erklärungen.

2) Zusammenhängende Reproduktion des Gelesenen.

3) Fachliche Behandlung des Lesestoffes aus den Realfächern zum Zwecke der Aneignung praktischer Kenntnisse.

4) Memoriren: Nach der beim dritten Kurse bezeichneten Art, nur mit gesteigerten Anforderungen.

Sechster Kurs. 1) Ausdruckvolles Lesen des sämtlichen prosaischen und poetischen Stoffes in den Lehrbüchern. Erklärungen und Reproduktion wie bei frühern Kursen.

2) Besondere Berücksichtigung der poetischen Lesestücke in Hinsicht der Erklärung der darin vorkommenden Satzformen und bildlichen Ausdrücke.

3) Behandlung des Realstoffes wie beim fünften Kurse.

4) Memoriren: Wie in frühern Kursen.

Siebenter Kurs. 1) Erzielung einiger Fertigkeit und Vollkommenheit im Lesen, in Auffassung, in Verständnis und in Reproduktion des Gelesenen in sämtlichen Fächern.

2) Memoriren: Wie in den frühern Kursen.

III. Schreiben. Erster Kurs. 1) Vorübungen für Hand und Auge.

2) Schreiben der sogenannten kleinen Buchstaben ohne Ober- und Unterlängen in zwei Linien, mit Ober- und Unterlängen in vier Linien.

3) Schreiben der sogenannten grossen Buchstaben in vier Linien.

4) Schreiben der Ziffern.

Sämtliche Uebungen an der Hand und nach Massgabe des ersten Schulbuches und nach Vorschrift von der Wandtafel.

Zweiter Kurs. 1) Richtig geformtes Schreiben des kleinen und grossen deutschen Alphabetes einzeln und in Wörtern.

2) Ordentliche schriftliche Darstellung der beim Rechnungsunterrichte vorkommenden Zahlen und Zeichen.

3) Einzelne Versuche im Schreiben auf Papier in zwei und in vier Linien; sämtliche Uebungen nach Vorschrift an der Wandtafel.

Dritter Kurs. 1) Uebungen für Erzielung grösserer Vollkommenheit in den Formen der Buchstaben und Zahlen auf der Tafel und auf Papier in vier

Linien, nach Vorschrift ab der Wandtafel, bei Wiederholung auch nach Vorlagen.

2) Einschreiben von Aufgaben im Reinhefte.

Vierter Kurs. 1) Fortsetzung der im dritten Kurse bezeichneten Übungen.

2) Einübung des kleinen lateinischen Alphabets.

3) Übungen im Schreiben in drei Linien.

4) Einschreiben von Aufgaben in Reinhefte.

In diesem, wie in den spätern Kursen wird das Taktschreiben als spezielle Schönschreibübung empfohlen.

Fünfter Kurs. 1) Fortgesetzte Übungen im Schreiben von Wörtern und Zahlen nach Vorschrift ab der Wandtafel oder nach Vorlagen, in drei Linien und auf eine Linie.

2) Schreiben des grossen lateinischen Kurrentalphabetes einzeln und in Wörtern.

3) Einschreiben von Aufsätzen in Reinhefte.

4) Anfertigung von Probeschriften je am Anfang und Schluss eines Semesters.

Sechster Kurs. 1) Fortsetzung der Schönschreibübungen in deutscher und lateinischer Schrift nach Vorlagen für Erzielung möglicher Vollkommenheit in den Formen und in Fertigkeit im Schreiben.

2) Anfertigung von Reinheften für Aufsätze und Rechnungsaufgaben.

3) Probeschriften wie beim fünften Kurse.

Siebenter Kurs. 1) Eigentliche Schönschreibübungen wie im sechsten Kurse.

2) Reinschrift von Briefen samt Adressen, von Rechnungen und Geschäftsaufsätzen, Tagebuch und Kontobuch, in einzelnen Exemplaren, nach den Anforderungen des praktischen Lebens.

3) Probeschriften.

IV. Sprachlehre. Erster Kurs. 1) Vorbereitende Sprech- und Sprachübungen in Verbindung mit dem Lesen und dem Anschauungsunterrichte.

2) Unterscheidung des Dingwortes und dessen Schreibweise, des bestimmten und unbestimmten Geschlechtswortes.

Zweiter Kurs. 1) Wiederholende Übungen für Kenntnis des Dingwortes und des Geschlechtswortes.

2) Unterscheidung des Eigenschafts- und Tätigkeitswortes. Beide Stufen in Verbindung mit dem Anschauungsunterrichte.

3) Bildung einfacher Sätze mit Prädikaten aus Dingwörtern, Eigenschaftswörtern und Tätigkeitswörtern (ohne Theorie).

4) Zahlbiegung des Dingwortes einzeln und in Verbindung mit Eigenschafts- und Tätigkeitswörtern.

5) Übungen in der Wortbildung: Zusammensetzung und Trennung von Wörtern, Wortableitungen.

Dritter Kurs. 1) Übungen im Bilden reiner einfacher und einfach erweiterter Sätze und Kenntnis deren Bestandteile.

2) Übungen im Wortbiegen: Das Dingwort mit dem Geschlechtswort, ohne und in Verbindung mit dem Eigenschaftswort, nach der Zahl und nach

den Fragfällen, das Tätigkeitswort in den Hauptzeitformen, und das Eigenschaftswort nach den Steigerungsgraden.

3) Kenntnis der zur Wortbiegung nötigen Fürwörter und Hilfszeitwörter.

4) Fortsetzung der Übungen im Zusammensetzen und Trennen und im Ableiten von Wörtern.

Vierter Kurs. 1) Wiederholende Übungen in der Bildung einfacher und erweiterter Sätze. Kenntnis der Zahlwörter, Fürwörter und Vorwörter.

2) Bildung einfacher zusammengezogener Sätze. Kenntnis der hiebei vorkommenden Bindewörter und Satzzeichen.

3) Übungen in der Wortbiegung: Das Dingwort in Verbindung mit dem Fürwort nach der Zahl und nach den Fragfällen, das Tätigkeitswort nach Haupt- und Nebenzzeitformen in der tätigen Form.

Fünfter Kurs. 1) Übungen in der Bildung von zusammengesetzten Sätzen: Unterscheidung der Bei- und Unterordnung der Sätze (Satzverbindungen und Satzgefüge), Kenntnis und Anwendung der bei- und unterordnenden Bindewörter und der betreffenden Satzzeichen.

2) Fortsetzung der Übungen in der Wortbiegung: Das Dingwort in Verbindung mit andern Wörtern. Das Tätigkeitswort in tätiger Form und in Leideform, in Urteils- und Frageform, bejahend und verneinend.

Sechster Kurs. 1) Fortsetzung der Übungen in der Bildung von zusammengesetzten Sätzen. Unterscheidung der Nebensätze, Verkürzung derselben. Umbildung von Nebensätzen in Satzglieder und umgekehrt.

2) Wortbiegung: Wiederholende Übungen in der Biegung der behandelten biegbaren Wortarten.

Siebenter Kurs. 1) Kenntnis des mehrfach zusammengesetzten Satzes.

2) Wiederholung aller Satzarten, der Wortbiegung und Wortbildung.

3) Analysiren von passenden Lesestücken.

Als allgemeiner Grundsatz wird aufgestellt, dass der Sprachlehrunterricht auf allen Stufen sich auf das Nötigste der Theorie beschränken, und hauptsächlich Sprachfertigkeit und Sprachverständnis bezwecken soll; mündliche Übungen sollen bei demselben stetsfort auf die schriftlichen vorbereiten.

V. *Aufsatzübungen.* Erster Kurs. 1) Anschauungsunterricht: Richtiges Anschauen und Benennen der Dinge im Lebenskreise des Kindes.

2) Abschreiben von Wörtern und Sätzen von der Wandtafel und aus dem ersten Schulbuche.

3) Schreiben der im mündlichen Anschauungsunterrichte behandelten Gegenstände von der Wandtafel und als Wiederholung frei aus dem Kopfe.

Zweiter Kurs. 1) Anschauungsunterricht: Fortgesetzte Übungen im richtigen Anschauen und Benennen der Dinge, ihrer Teile, ihrer Eigenschaften und Tätigkeiten.

2) Darstellung des im mündlichen Unterrichte Behandelten in einfachen Sätzen auf der Tafel.

Dritter Kurs. 1) Anschauung, Benennung und Beschreibung der Umgebung des Dorfes (Wohnortes): Wiesen, Weiden, Pflanzländer, Wälder, Berge, Thäler, Gewässer. Ferner die am meisten vorkommenden menschlichen Beschäftigungen, sowie der hiezu eingerichteten Räume.

2) Mündliche und schriftliche Übungen im Beschreiben, Vergleichen, Ordnen und Einteilen der Dinge.

3) Nachbilden kleiner Erzählungen.

4) Übersetzungen einfacher mundartlicher Sätze in reine Schriftsprache, nach Inhalt des Schulbuches.

Vierter Kurs. 1) Fortgesetzte erweiterte Übungen im Beschreiben, Vergleichen, Ordnen und Einteilen der Dinge.

2) Nachbildung von Erzählungen und kleinen Briefen.

3) Übersetzung mundartlicher Lesestücke in reine Schriftsprache und Umbildung kleiner, leichter Gedichte.

Fünfter Kurs. 1) Erweiterte Übungen in Fertigung von Beschreibungen, Vergleichen, Briefen und Nachbildungen von Erzählungen.

2) Übersetzen mundartlicher Lesestücke und Umbildung von Gedichten.

3) Fertigung leichter Geschäftsaufsätze: Empfangscheine, Quittungen, Konti.

Sechster Kurs. 1) Fertigung von Beschreibungen, Vergleichen, Erzählungen und Briefen nach bloss angedeutetem Stoffe und in freier Darstellung unter Berücksichtigung des realistischen Lesestoffes.

2) Übersetzen mundartlicher Lesestücke und Umbilden von Gedichten.

3) Geschäftsaufsätze: Empfangscheine, Quittungen, einfache Schuld- und Bürgschaftsscheine, Konti, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben.

Siebenter Kurs. 1) Fortsetzung von sämtlichen im sechsten Kurse unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Übungen mit gesteigerten Anforderungen.

2) Wiederholung der im sechsten Kurse behandelten Geschäftsaufsätze; als Fortsetzung: Zeugnisse, Abtretungen, Vollmachten und leichte Verträge.

3) Buchführung: Inventar, Tagebuch, Kontobuch, in Berücksichtigung möglichst einfacher Geschäftsverhältnisse.

Sämtliche von den Schülern sowohl auf der Tafel als auf Papier gefertigten Aufsatzaufgaben sind vom Lehrer der Korrektur zu unterwerfen, nachher die Fehler mit den Schülern zu besprechen und von letztern zu verbessern. Bei dem dritten und vierten Kurse ist wenigstens alle 14 Tage, bei den obern Kursen alle 8 Tage als Schönschreibübung ein korrigirter Aufsatz in ein Reinheft einzutragen.

VI. *Kopf- und Zifferrechnen.* Erster Kurs. 1) Entwicklung der Zahlbegriffe bis 10, wenn möglich bis 20.

2) Mündliche und schriftliche Übungen innert diesem Zahlenumfang:

a. Im Zuzählen,

b. Im Abzählen,

mündlich mit reinen und benannten Zahlen, schriftlich nur mit reinen Zahlen.

Zweiter Kurs. 1) Entwicklung und Veranschaulichung der Zehner einzeln und in Verbindung mit Einern.

2) Zählen, Lesen und Schreiben der Zahlen bis 100.

3) Übungen innert diesem Zahlenumfang:

a. Im Zuzählen,

b. Im Abzählen,

c. Im Vervielfachen,

d. Im Zerlegen.

Sämtliche Übungen geschehen zuerst mündlich und je nach erzielter Fertigkeit dann schriftlich, vorerst mit reinen Zahlen und nachher mit benannten, unter Anwendung der gebräuchlichsten, schweizerischen Münzen, Masse und Gewichte.

Dritter Kurs. 1) Entwicklung der Hunderter und Kenntnis der Zahlen bis 1000.

2) Lesen und Schreiben dieser Zahlen.

3) Rechnen innert dem Zahlenumfang bis 1000 nach den vier Grundrechnungsarten in reinen Zahlen. Zu- und Abzählen mit zwei- und dreistelligen Zahlen, Vervielfachen und Teilen derselben mit einstelligen Zahlen.

4) Einübung des Einmaleins in Verbindung mit Vervielfachen und Teilen.

5) Kenntnis der schweizerischen Münzen, der Gewichte, der Zeitmasse und der einfachen Hohl- und Längenmasse.

6) Angewandtes Rechnen innert dem vorhalb bezeichneten Zahlenumfang unter Anwendung der vier einfachen Rechnungsarten.

Vierter Kurs. 1) Entwicklung grösserer Zahlenreihen, und Lesen und Schreiben derselben.

2) Zu- und Abzählen im unbeschränkten Zahlenumfang, Vervielfachen und Teilen mit zweistelligen Zahlen im Zahlenumfang bis 10,000.

3) Erweiterte Übungen in der Kenntnis der schweizerischen Masse und Gewichte und Verwandlung grösserer Sorten in kleinere und umgekehrt.

4) Angewandtes Rechnen:

a. Beispiele mit Anwendung der vier einfachen Rechnungsarten.

b. Erklärung des Dreisatzes und Anwendung desselben auf Lösung von einfachen Beispielen.

c. Erklärung über Kapital und Zins und Lösung von einfachen Zinsrechnungen.

Fünfter Kurs. 1) Rechnen mit unbenannten Zahlen im unbeschränkten, jedoch nicht zu weit ausgedehnten Zahlenumfang.

2) Rechnen mit Brüchen: Begriffsentwicklung, Lesen und Schreiben der gemeinen Brüche; Unterscheidung der gemeinen Brüche und der Dezimalbrüche. Entstehung, Begriff, Schreiben und Lesen, Form- und Wertveränderungen der Dezimalbrüche; Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.

3) Die vier einfachen Rechnungsarten mit Dezimalbrüchen in unbenannten Zahlen.

4) Anwendung des Dezimalsystems auf die schweizerischen Münzen, Masse und Gewichte.

5) Lösung von praktischen Rechnungsbeispielen mit Dezimalbrüchen, unter Anwendung des Dreisatzes.

Sechster Kurs. 1) Erweiterte Übungen im Rechnen mit Dezimalbrüchen.

2) Die Lehre vom Einheitssatz.

3) Lösung von praktischen Rechnungsbeispielen: Zins-, Gewinn- und Verlust-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Verteilungsrechnungen, Flächen- und Körperberechnungen leichter Art.

Siebenter Kurs. 1) Wiederholung der im fünften und sechsten Kurse behandelten Lehre von den gemeinen und Dezimalbrüchen.

2) Lösung von praktischen Rechnungsbeispielen, wie beim sechsten Kurse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen.

Das Kopfrechnen muss in allen Kursen und Stufen stets mit dem Zifferrechnen parallel laufend geübt und dabei einfache, schnelle Lösung der Aufgaben erstrebt werden.

VII. Schweizer-Geschichte. Vierter und fünfter Kurs. Erzählungen aus der Geschichte, nach Inhalt des Schulbuches.

Sechster und siebenter Kurs. 1) Erzählungen aus der Geschichte.

2) Das Wesentlichste aus der Verfassungs- und Gesetzeskunde des Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft; beides nach Inhalt des Schulbuches.

VIII. Schweizer-Geographie. Vierter und fünfter Kurs. 1) Einführung in die Kenntnis der Karte mit ihren Zeichen und Bezeichnungen.

2) Beschreibung des Kantons Schwyz, nach Inhalt des Schulbuches.

Sechster und siebenter Kurs. 1) Kurze Beschreibung der Schweiz, nach Inhalt des Schulbuches.

2) Überführung von der grossen Wandkarte auf die kleine sogenannte stumme Karte.

IX. Zeichnen. Dritter Kurs. 1) Zeichnen von Punkten und Verbinden derselben zu leichten Figuren.

2) Bildung von senkrechten, wagrechten und schiefen Linien.

3) Zusammenstellung solcher Linien, Teilung der Linien.

4) Bildung von Linien von verschiedener Länge und Stärke.

5) Verbindung von Linien zu verschiedenen Winkeln, zu Quadraten und Quadratfiguren, zu Rechtecken und Rechteckfiguren.

Vierter Kurs. 1) Anleitung zur richtigen Anwendung des Lineals, des Winkels und des Zirkels.

2) Teilung der Quadrate und Rechtecke in Dreiecke.

3) Zeichnen des gleichseitigen Dreiecks und Bildung von Dreieckfiguren.

4) Zeichnen von Figuren, aus Drei- und Vierecken zusammengesetzt.

Fünfter Kurs. 1) Zeichnen von Gegenständen, aus geraden Linien bestehend.

2) Bildung von krummen Linien und krummlinigen Figuren.

Sechster Kurs. 1) Bildung von Figuren, aus geraden und krummen Linien bestehend.

2) Zeichnen von Blättern und Blütenkelchen, Gefässen.

Siebenter Kurs. 1) Fortsetzung und Erweiterung der Übungen vom sechsten Kurse.

2) Zeichnen leichter Ornamente, Rosetten, Randverzierungen, Gegenstände; letztere auch nach der Natur.

Der Zeichnungs-Unterricht ist in diesen Kursen als Klassen- und nicht als Einzelunterricht zu behandeln, so dass sämtlichen Schülern eines Courses gleichzeitig die gleiche Aufgabe zukommt. Die Figuren sind vom Lehrer vor den Augen der Kinder an die Wandtafel vorzuzeichnen und zu erklären. Vorlagen sollen nur vom fünften Kurse an ausnahmsweise den fähigern Schülern in die Hände gegeben und von diesen benützt werden.

X. Gesang. Erster und zweiter Kurs. Singen leichter einstimmiger Lieder im Umfange von fünf Tönen, zur Übung des Gehörsinnes.

Dritter und vierter Kurs. 1) Erweiterung der bei den obigen Kursen angegebenen Übungen bis zur Oktave.

2) Einführung in das Notensystem; Kenntnis der Pausen und der leichten Taktarten.

3) Rhythmische Übungen innerhalb einer Quinte.

4) Singen leichter einstimmiger Lieder nach Noten.

Fünfter, sechster und siebenter Kurs. 1) Wiederholung und Erweiterung der in den vorhergehenden Kursen bezeichneten Übungen.

2) Kenntnis der Versetzungszeichen, der Tempo- und Vortragsbezeichnungen und der leichtesten Tonarten.

3) Einübung zweistimmiger Lieder.

XI. *Turnen*. Für sämtliche Knaben vom 10. Altersjahre an nach Anleitung und Massgabe der durch eidgenössische Verordnung vorgeschriebenen »Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend«.

§ 2. Vorstehender Lehrplan tritt mit 1. Mai 1887 in Rechtskraft; mit diesem Zeitpunkt verliert der bisherige Lehrplan vom 7. November 1861 seine Gültigkeit.

7. 2. Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Basellandschaft. (Erlass des Regierungsrates vom 20. April 1887.)

I. Der Sprachunterricht.

A. *Unter-Schule*. — 1. *Schuljahr*. a. *Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen*. Vorführung der bekanntesten Gegenstände in Schule, Haus und näherer Umgebung in Wirklichkeit oder in guter Abbildung und genaue Anschauung und Beschreibung derselben.

Aufsuchen und Benennen verwandter Gegenstände.

Wiedergabe des Aufgefassten in einfachen schriftdeutschen und richtig betonten Sätzen in Einzahl und Mehrzahl.

Sichere Einprägung der aufgefassten Sprachformen, der Namen und der Wörtergruppen.

Belebung und Ergänzung des beschreibenden Anschauungsunterrichts durch moralische Erzählungen, Märchen und leichtfassliche, poetische Darstellungen.

b. *Schreiben und Lesen*. Übungen des Gehörs und der Sprachwerkzeuge im Auffassen und Nachsprechen der Selbstlaute, dann der Mitlaute, in Verbindung mit den Selbstlauten, geordnet nach den Sprachwerkzeugen und durchgeführt in aus- und anlautender Stellung. Zerlegen der Silben in Laute, zwei- und dreisilbiger Wörter in ihre Silben und Vereinigung der Laute zu Silben und Wörtern.

Vorübungen zum Schreiblese. Bezeichnung der Laute mit ihren Zeichen nach Ordnung der Schreibleichtigkeit. Zusammensetzung der Buchstaben zu Silben und Wörtern, Dehnung und Schärfung. Einübung des grossen Alphabets und der Zifferformen 0—9. Einführung in die Druckschrift. Abschreiben von Wörtern und von einfachen Sätzen.

Am Schlusse des Kursus Verbindung des Schreibleseunterrichts mit dem Anschauungsunterricht.

2. *Schuljahr*. a. *Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen*. Fortsetzung der bisherigen Übungen und Erweiterung des kindlichen Anschauungskreises durch Herbeiziehung neuer Gegenstände und einlässlichere Betrachtung schon behandelter nach neuen Gesichtspunkten.

Mündliche Wiedergabe des Aufgefassten ohne Anschauung.

Einübung der Grundformen des erweiterten einfachen Satzes auf praktischem Wege. Verwendung der Ein- und der Mehrzahlform, Berücksichtigung der Hauptzeitformen und der Leideform in der Aussage.

Behandlung von Erzählungen und Gedichten im Anschluss an die beschriebenen Gegenstände.

Stete Verbindung des Anschauungsunterrichts mit dem Schreiben und Lesen.

b. *Schreiben und Lesen.* Lesen der durch Vorerzählen, Vorlesen und Besprechen vorgeführten Beschreibungen, Erzählungen und Gedichte des II. Sprachbüchleins zur Erzielung eines mechanisch fertigen, lautreinen und tonrichtigen Lesens. Wiedergabe des Inhalts durch mundartliche und schriftdeutsche Beantwortung gestellter Fragen und zusammenhängendes Erzählen in der Mundart. Memoriren und Vortrag kleinerer Gedichte und Erzählungen.

Abschreiben aus dem Lesebuche, Auswendigschreiben geeigneter Stücke. Zusammenstellen einfacher Urteile über verschiedene Gegenstände. Silbentrennung, Dehnung und Schärfung der Vokale, Übungen im Buchstabiren.

3. *Schuljahr.* a. *Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen.* Ausdehnung des Anschauungskreises über Schule, Haus, Garten, Hofstatt, Wiese, Feld, Wald, Dorf und Stadt, Tages- und Jahreszeiten. Zusammenziehung der gewonnenen Urteile zu einfachen Beschreibungen. Anwendung der bereits angeeigneten Grundformen des einfachen Satzes und Übung in den Grundformen des zusammengesetzten Satzes, mit Beschränkung auf das Unerlässliche.

Vermittlung einer ethischen und poetischen Auffassung der behandelten Gegenstände durch passende Erzählungen und Gedichte. Bis zum Schlusse des Kursus vollständiger Übergang zum Gebrauche des Schriftdeutschen als Unterrichtssprache.

b. *Lesen und Schreiben.* Lesen prosaischer und poetischer Lesestücke des III. Sprachbüchleins zur Erzielung eines fließenden, laut- und tonrichtigen Lesens. Erklärung und Wiedergabe ihres Inhalts nach Fragen und im Zusammenhange, mundartlich und schriftdeutsch. Vortrag auswendig gelernter kleinerer Gedichte und Erzählungen.

Schriftliche Satzbildung durch das Beantworten von Fragen, das Vervollständigen angefangener Sätze, das Aufschreiben selbstgefundener Sätze aus dem Anschauungs- und Erfahrungskreise des Kindes.

Abschreiben von Lesestücken, Niederschreiben auswendig gelernter kleinerer Sprachstücke aus dem Gedächtnis und Korrektur durch Vergleichung mit dem Buche.

Wiedergabe geeigneter Lesestücke in nachgeahmter Form. Schriftliche Verarbeitung der im Anschauungsunterricht behandelten Stoffe unter Berücksichtigung der entsprechenden einfachen Sprachformen.

B. *Oberschule und Repetir- beziehungsweise Halbtagschule.* Vorbemerkung: Die Unterrichtssprache der Oberschule und Repetirschule ist in allen Fächern das Schriftdeutsche.

a. *Lesen und Erklären.* Behandlung prosaischer und poetischer Stücke des Lesebuches in deutscher und in Antiquaschrift zur Erzielung eines lautrichtigen, geläufigen, sinngemäss betonten und ausdrucksvollen Lesens.

Sprachliche und sachliche Erklärung des Inhalts und des Gedankengangs der Lesestücke. Wiedergabe des Gelesenen in angelehnter und in freier Form, verkürzt und erweitert.

Vortrag auswendig gelernter Gedichte und passender Prosastücke.

b. *Sprachlehre. 4. Schuljahr.* Der nackte einfache Satz. Auffassung und Benennung seiner Hauptglieder und der dabei vorkommenden Wortarten (Satzgegenstand, Aussage, Hauptwort, Geschlechtswort, Tätigkeitswort, Eigenschaftswort, Fürwort).

Abänderung der Hauptwörter nach der Zahl und der Tätigkeitswörter in den drei Hauptzeiten und in der Mitvergangenheit.

5. *Schuljahr.* Der erweiterte einfache Satz. Unterscheidung der Ergänzungen, sowie der Umstände des Ortes, der Zeit, der Weise und des Grundes. Kenntnis der Wortarten. Die bezüglichen Zeitformen. Die Beifügung. Fallbiegung des Haupt- und des Eigenschaftswortes und Steigerung des letztern unter Anwendung in Sätzen.

6. *Schuljahr.* Der zusammengesetzte Satz als Satzverbindung und als Satzgefüge. Die Entstehung der Nebensätze. Die vier Aussageformen. Verkürzung der Nebensätze und Zusammenziehung der Hauptsätze.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Wiederholung und Befestigung des bisher Behandelten.

c. *Schriftlicher Gedankenausdruck. 4. Schuljahr.* Nachschreiben auswendig gelernter oder satzweise vorgespochener kleiner Sprachstücke. Nach- und Umbildung von Lesestücken. Einfache Beschreibungen und Erzählungen nach vorausgegangener Besprechung oder Vorerzählung.

5. *Schuljahr.* Beschreibung von Natur- und Kunstgegenständen mit Benützung des realistischen Unterrichtsstoffes. Freiere Wiedergabe gelesener oder vorgetragener Erzählungen. Umsetzungen in andere Zahl-, Zeit- und Personalformen. Übertragung mundartlicher Sätze und geeigneter Lesestücke in's Schriftdeutsche. Umwandlung geeigneter poetischer Darstellungen in Prosa. Abfassung einfacher Berichte über dem Kinde naheliegende Vorgänge aus dem täglichen Leben.

6. *Schuljahr.* Die bisherigen Darstellungsformen mit gesteigerten Anforderungen; Vergleichen, Übung im Briefschreiben.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Geschäftsaufsätze: Anträge, Anfragen, Mahnungen, Empfehlungen, Abfassung von Rechnungen, Quittungen, Zeugnissen etc. Einfache Verträge.

II. Das Rechnen.

1. *Schuljahr.* Zu- und Wegzählen und Zerlegen zunächst bis 5, dann bis 10, endlich bis 20, wobei ganz besonders auf anschauliche Entwicklung der Zahlenbegriffe Gewicht zu legen ist. Das Kopfrechnen soll viel mit benannten Zahlen geübt werden. Im schriftlichen Rechnen werden anfänglich Einheitszeichen, wie Punkte, Striche, Nullen angewendet, später jedoch die Ziffern.

2. *Schuljahr.* Erweiterung der Zahlbildung bis 100. Zu- und Wegzählen und Zerlegen in diesem Zahlenraum; Vervielfachen und Teilen beziehungsweise Messen im Umfange der ersten 5 Grundzahlen. Sichere Einübung des Einmaleins mit den ersten 5 Grundzahlen. Leichtere angewandte Aufgaben.

3. *Schuljahr.* Gründliche Einübung des Einmaleins; Auffassen der Zahlen bis 1000 durch Zu- und Wegzählen mit besonderer Berücksichtigung des Übergangs über 100. Multiplizieren und Dividieren mit einstelligem Multiplikator und Divisor. Leichtere angewandte Aufgaben, auch schriftlich. Vielfache Übungen im Zahlenschreiben.

4. *Schuljahr*. Die vier Spezies im Zahlenraum bis höchstens 10,000. Dividieren nur mit leichtem zweistelligem Divisor. Dreisatz und leichtere Zinsberechnungen. Mass und Gewicht in den gebräuchlichsten Benennungen.

5. *Schuljahr*. Die Zahlenreihe bis in die Millionen. Erweiterung der vier Spezies auf mehrstelligem Multiplikator und Divisor. Die leichtesten Formen des Rechnens mit gemeinen und mit Dezimalbrüchen (Messen nur mit ganzem Divisor). Einfache Dreisatz-, Zins- und Prozentberechnungen. Eingehendere Kenntnis der Masse.

6. *Schuljahr*. Rechnen mit gemeinen Brüchen von kleinem Nenner und mit Dezimalbrüchen, wobei letztere vorzüglich zu berücksichtigen sind.

Drei- und Vielsatz, Zins-, Prozent-, Gewinn-, Verlust- und Gesellschaftsrechnungen in ihren gewöhnlichen und einfachen Formen.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Wiederholung und Erweiterung der für das 5. und 6. Schuljahr vorgeschriebenen Rechnungsarten. Rechnungsstellung und Führung eines einfachen Hausbuches.

NB. Auf allen Stufen ist dem Kopfrechnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

III. Raum- und Formenlehre.

4. *Schuljahr*. Auffassung der Begriffe Körper, Fläche, Linie und Punkt. Übungen im Messen und Berechnen der geraden Linien.

5. *Schuljahr*. Die notwendigste Belehrung über die Winkel und Flächen. Berechnung des Quadrats und des Rechtecks.

6. *Schuljahr*. Berechnung des Dreiecks und des unregelmässigen Vierecks. Leichtere Körperberechnungen.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Flächen- und Körperberechnungen.

IV. Biblische Geschichte.

A. *Unter-Schule*. Behandlung einer beschränkten Zahl leichterer biblischer Geschichten durch Vorerzählen und Einprägung ihres Inhaltes durch Abfragen und Wiederholen.

B. *Ober-Schule*. Behandlung einer grössern Anzahl biblischer Geschichten, welche erzählt und gelesen und durch Abfragen und Wiederholen inhaltlich dem Gedächtnisse eingepägt werden. Memoriren der Kernworte, leichter Sprüche und Liederverse.

Bezüglich des Religionsunterrichtes wird auf das Gesetz vom 17. Juli 1839 verwiesen.

V. Realien.

a. *Geographie*. 4. *Schuljahr*. Entwicklung der geographischen Vorbegriffe, Beschreibung des Wohnortes, des Gemeindebannes und Anreihung der benachbarten Orte. Anleitung zum Kartenlesen.

5. *Schuljahr*. a) Beschreibung des Kantons Basellandschaft.

b) Allgemeines aus der Schweizergeographie (Lage, Grenzen, Gebirge, Gewässer und Täler, Verkehrswege, die Bewohner nach ihrer Beschäftigung, Sprache und Konfession).

6. *Schuljahr*. Repetition und Erweiterung der in der 5. Klasse behandelten Abschnitte der Schweizergeographie. Beschreibung der einzelnen Kantone.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Das allernotwendigste von Europa und den fremden Erdteilen, sowie aus dem Gebiete der mathematischen Geographie.

Repetition der Kantons- und Schweizergeographie.

b. *Geschichte.* 4. *Schuljahr.* Einzelne Züge aus dem Leben geschichtlicher Personen ohne Rücksicht auf chronologischen Zusammenhang.

5. *Schuljahr.* Erzählungen aus der Schweizergeschichte von den Anfängen bis und mit dem alten Zürcherkriege und zwar in chronologischer Reihenfolge.

6. *Schuljahr.* Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte bis zur Auflösung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Die vaterländische Geschichte bis auf die Gegenwart. Einzelne Bilder aus der allgemeinen Geschichte.

Belehrungen über unsere staatlichen Einrichtungen.

c. *Naturkunde.* 4. *Schuljahr.* Anschauung und Beschreibung einzelner Repräsentanten von Pflanzen und Tieren.

5. und 6. *Schuljahr.* Besprechung der wichtigsten Gegenstände und Erscheinungen aus den drei Reichen der Natur.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Wiederholung und Befestigung des bisher Behandelten; der menschliche Körper. Einiges aus der Gesundheitslehre. Einzelne Bilder aus der Naturlehre.

VI. Schreiben.

1. und 2. *Schuljahr.* Vorbereitende Übungen. Einübung des kleinen und grossen deutschen Alphabets in genetischer Reihenfolge, nebst den Schreibübungen im Schreibleseunterricht. Ziffern, Vorübungen zum Taktschreiben.

3. und 4. *Schuljahr.* Dieselben Übungen auch auf Papier mit Begrenzungslinien für die kurzen und langen Buchstaben. Taktschreiben auf Papier.

5. und 6. *Schuljahr.* Fortsetzung der bisherigen Übungen und Einübung der lateinischen Alphabete in genetischer Reihenfolge unter möglichster Anwendung des Taktschreibens.

Repetir- beziehungsweise Halbtagschule. Praktische Anwendung des Gelernten in Geschäftsaufsätzen.

VII. Zeichnen.

4. *Schuljahr.* Die gerade Linie, ihre Richtung, das Teilen und Messen derselben. Quadrat und Quadratfiguren.

5. *Schuljahr.* Die Winkel. Messen derselben und Winkelbilder. Arten des Vierecks, Dreiecks. Das Sechs- und Achteck. Sternfiguren und Bandverschlingungen. Der Kreis mit Hilfe des Acht- und Sechsecks.

6. *Schuljahr und Halbtagschule.* Kreisfiguren, Ellipsen und Eiformen, Rosetten, einfache stilisirte Blumen und Blattformen. Spirale. Einfache Ornamente und Gefässformen.

VIII. Gesang.

1., 2. und 3. *Schuljahr.* Gehör-, Treff- und Stimmbildungsübungen. Ein- und ausnahmsweise auch zweistimmige Lieder in vorsichtiger Auswahl und gehöriger Berücksichtigung der Rhythmik, Dynamik und Aussprache.

4., 5. und 6. Schuljahr. Theorie: Bezeichnung der Töne (Notenkenntnis). Die wichtigsten Dur-Tonarten mit † und b; Pausen, Takte, Stärkegrade; Tempo; Atmen; Aussprache. Stimmbildungs-, Gehör-, Treff- und Leseübungen. Zwei- und dreistimmige Lieder, wiederum in sorgfältiger Auswahl punkto Stimmumfang. Choräle.

Anmerkung. Auf beiden Stufen sollen eine Anzahl leichterer Lieder und Choräle in allen Schulen des Kantons geübt und auswendig gelernt werden.

IX. Turnen.

4., 5. und 6. Schuljahr, *Repetir-beziehungsweise Halbtagschule*. Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen nach Anleitung der eidgenössischen Turnschule.

X. Schlussbestimmung.

Dieser Lehrplan tritt mit 1. Mai 1887 in Kraft.

Anhang.

Verteilung der Unterrichtsfächer auf die Schulzeit.

	Sommer	Winter
Sprache	10 Stunden	11 Stunden
Rechnen mit Raumlehre	5 >	5 >
Biblische Geschichte	1 >	1 >
Realien	3 >	3 >
Gesang	1½ >	1½ >
Schreiben	1½ >	1½ >
Zeichnen	1 >	2 >
Turnen	2 >	— ¹⁾ >
Total	25 Stunden	25 Stunden

Verzeichnis der Lehrmittel.

I. Obligatorische Lehrmittel.

a. Allgemeine.

1. Zwei auf beiden Flächen brauchbare Wandtafeln, wovon die eine auf einer Seite mit Notenlinien versehen ist;
2. 5 Bilder für den Anschauungsunterricht (Familie, Küche, Sommer, Wald, Winter) von Antenen in Bern (Fr. 4. — per Stück);
3. Eine Wandkarte der Schweiz (Ziegler);
4. > > von Europa und von Palästina;
5. Ein Planiglob (Keller);
6. Vier Wandtafeln nützlicher und schädlicher Tiere (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Insekten);
7. Lebet, die nützlichen Vögel;
8. Eine Sammlung der in dem Lesebuche beschriebenen Mineralien;
9. Ein Thermometer;
10. Zählrahme, Rechnungswürfel, eine Sammlung geometrischer Körper, Tabelle für das metrische Mass;

¹⁾ So oft es die Witterung erlaubt, soll dem Turnen auch im Winter (vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden) einige Zeit gewidmet werden.

11. Wandtafelzirkel, Winkel und Schiene mit metrischer Einteilung;
12. Wandvorlagen für das Freihandzeichnen;
13. Wandtabellen mit der Normalschrift;
14. Springel, Eisenstäbe, Stemmbalken, Sturmbrett.

b. Für die Hand des Schülers.

Ausser den eingeführten Gesang- und Lesebüchern, Aufgabenheften für das Rechnen, Schreib- und Zeichenmaterialien:

1. Ein Handkärtchen von Baselland (IV. Schuljahr);
2. » » der Schweiz, Randegger, Leuzinger (V. Schuljahr);
3. Ein Lineal mit metrischer Einteilung, Winkel und Zirkel mit Bleieinsatz (IV. bzw. V. Schuljahr).

II. *Wünschbare Lehrmittel.*

1. Die fünf übrigen Anschauungsbilder von Antenen;
2. Staub's Bilderwerk;
3. Relief der Schweiz, Stereoskop mit Schweizeransichten, Globus;
4. Erweiterte Sammlung von Gegenständen, Apparaten und Bildertafeln für den naturkundlichen Unterricht;
5. Reck und Barren.

S. 3. Programme de l'enseignement dans les écoles primaires du canton de Genève.
(Arrêté du département de l'instruction publique du 31 août 1887.)

1^{re} année ou 1^{er} degré. — Enfants de 7 à 8 ans.

Français (3 heures et demie). — Etude de dix mots par semaine, se rapportant autant que possible aux leçons de choses et à la lecture. — Exercices pratiques de conjugaison dans de petites phrases très simples, copiées ou écrites sous dictée. Au singulier dans le premier semestre, au pluriel dans le second. — Présent de l'indicatif des verbes avoir, être et de quelques verbes très employés de la première conjugaison. Les trois personnes du singulier au premier semestre, le temps entier au second.

Construction de phrases: Deux termes étant donnés, puis un seul, compléter la proposition. — Dictées de phrases très courtes.

Construction de propositions entières. Pluriel des noms et des qualificatifs. — Dictées comme au premier semestre.

Arithmétique (3 heures). — Calcul intuitif. — Additions et multiplications dont le total ou le produit ne dépasse pas 20. — Soustractions et divisions dont le minuende ou le dividende ne dépasse pas ce nombre.

Calcul oral. — Mêmes exercices que pour le calcul intuitif. — Petits problèmes dans la limite des nombres ci-dessus, sur les quatre opérations.

Calcul écrit. — Numération jusqu'à 1000. — Addition de nombres de deux chiffres, le total n'atteignant pas 1000. — Soustraction de nombres de deux chiffres. — Problèmes sur l'addition et la soustraction combinées.

Notions préliminaires sur le système métrique. — Exercices intuitifs, oraux ou écrits, sur le mètre et le décimètre.

Mêmes exercices sur le franc et les centimes — le kilogramme et l'hectogramme — le litre et le décilitre. — Composition de problèmes par les élèves.

Géométrie. — Dans la première et la deuxième année, l'enseignement de la géométrie sera la répétition et le développement de celui qui est donné dans les écoles enfantines. Il se donnera occasionnellement dans les leçons de choses, de dessin et de travaux manuels.

Lecture et Récitation (2 heures et demie). — Exercices sur les livres élémentaires. — Articulation. Le maître lit d'abord le morceau et en explique le sens et les mots.

Etude de cinquante vers au moins par semestre.

Leçons de choses (2 h. et demie). — Causeries, éloquence.

Écriture (1 h. et demie). — Exercices méthodiques de moyenne.

Dessin (1 h. et demie). — Continuation du programme de l'école enfantine.

Chant (2 h.). — Musique chiffrée. — Méthode Chevé. — Etude par l'audition de petits chants à l'unisson. — La gamme. — Exercices très simples d'intonation.

Gymnastique (1 h. et demie). — 1^o Exercices d'ordre. 2^o Exercices libres en station. 3^o Exercice de marche en station. 4^o Marche avec chant. 5^o Corde à sauter (jeunes filles). 6^o Poutre d'équilibre. 7^o Sauts simples. 8^o Jeux.

Couture (6 h.)¹⁾. — Tricotage. — Confection d'une bande un peu large, trente mailles, maille à l'envers et côtes.

Point de couture. — Diminution. — Clôture de la bande par un talon.

Couture. — Surjet et ourlet en passant les coins. Tissage sur canevas comme préparation au restoupage.

Couture à droit fil. — Confection d'un petit drap avec surjet au milieu.

2^{me} année. — Enfants de 8 à 9 ans.

Français (4 h.) — Vocabulaire. — Quinze mots par semaine, choisis comme en première année.

Grammaire. — Le verbe et son sujet. — Idée générale de la proposition.

Conjugaison. — Présent, futur, imparfait.

Passé indéfini et plus-que-parfait de l'indicatif des auxiliaires et des verbes de la première conjugaison.

Composition. — Reproduction orale et écrite de petits récits, descriptions succinctes d'objets usuels, d'animaux, de plantes, etc.

Dictées très courtes, corrigées en classe, sur les mots étudiés et la conjugaison.

Arithmétique (3 h.). — Calcul intuitif. — Suite de la première année.

Calcul oral. — Addition de plusieurs nombres dont le total ne dépasse pas 60 (1^{re} semestre jusqu'à 40). — Soustraction. — Multiplication dont chaque facteur ne dépasse pas 12 (9 pour le premier semestre). — Division, le dividende ne dépassant pas 144 et le diviseur 12 (81 et 9 pour le 1^{re} semestre). — Problèmes divers dans les limites de ces nombres.

¹⁾ Huit heures dans les écoles où la couture est enseignée par une maîtresse spéciale.

Calcul écrit. — Numération jusqu'à 5000. — Multiplication de nombres de deux chiffres au plus au multiplicande et un seul au multiplicateur.

Divisions sans reste avec deux chiffres au dividende et un seul au diviseur.

Multiplication avec deux chiffres au multiplicateur. — Division avec un seul chiffre au diviseur; le dividende ne dépassant pas 144.

Problèmes divers peu compliqués avec de petits nombres. — Exercices sur les poids et mesures étudiés.

Composition de problèmes par les élèves.

Géométrie. — Voir première année.

Géographie (1 h. et demie). — Entretiens sur le village et la commune, le quartier de l'école, les rues avoisinantes. — Orientation de la salle d'école. — Situation des quartiers ou des localités du voisinage.

Cours d'eau. — Le lac. — Collines et montagnes.

Lecture et Recitation (2 h. et demie). — Prononciation; liaisons; ponctuation. (Le maître lit d'abord le morceau et en explique le sens et les mots.)

Etude de 70 vers au moins par semestre.

Ecriture (1 h. et demie). — Exercices méthodiques de grosse et de moyenne. — Commencement de la fine. — Copie soignée de devoirs corrigés.

Dessin (1 h. et demie). — Revision du champ de l'année précédente au moyen d'un objet qui permettra au maître de présenter de nouvelles notions, en particulier celle de l'angle. — Le livre est un des objets les plus propres à cette étude.

Symétrie expliquée sur les lettres; lettres construites et dessinées.

Application des ces nouvelles notions au dessin des feuilles; ornementation d'objets simples. (Dans la leçon de travaux manuels les élèves pourront construire des boîtes en cartonnage, et découper des feuilles de carton.)

Chant (2 h.). — Etude par l'audition de petits chants à une et deux voix. Exercices d'intonation.

Gymnastique (1 h. et demie). Jeunes filles. — Répétition et développement des exercices de la première année.

Jeunes garçons. — Idem. En plus, exercices combinés de marche en station.

Couture (6 h.). — Tricotage. — Un bas de moyenne grandeur.

Couture. — Répétition des ouvrages enseignés en première année. — Couture en biais. — Couture anglaise à droit fil et à points devant.

Tissage sur toile.

Marque sur canevas. — Confection d'une chemise de bébé.

3^{me} année. — Enfants de 9 à 10 ans.

Français (5 h.). — Vocabulaire. — Trente à quarante mots par semaine, choisis comme précédemment dans la grammaire, le livre de lecture, les termes géographiques, ceux du dessin linéaire, etc.

Grammaire. — Syntaxe et lexicologie. — Le nom. — Principaux déterminatifs. — Qualificatifs. — Genre et nombre de ces espèces de mots; accords des qualificatifs avec un ou plusieurs noms.

Proposition simple. — Verbe, sujet, complément direct, complément indirect, en distinguant celui de temps et de lieu.

Idée générale de la préposition et de la conjonction.

Proposition à plusieurs sujets et compléments. — Compléments de mots. — Le pronom sujet ou complément. — Propositions coordonnées. — Règles élémentaires de la ponctuation. — Dictées orthographiques.

Conjugaison. — Indicatif.

Conditionnel et impératif des auxiliaires, des verbes réguliers en er, ir, re et des plus usités en oir.

Forme affirmative, négative, interrogative. — Rôle du pronom personnel dans la conjugaison.

Composition. — Reproductions, comptes rendus et résumés oraux et écrits de récits très courts et de morceaux lus et expliqués.

Exercices de rédaction sur un sommaire fait en classe par les élèves. — Petites descriptions tirées de la vie usuelle, de l'histoire naturelle, etc.

Arithmétique (4 h.). — Calcul oral. — Les quatre opérations, petits problèmes pratiques avec des nombres entiers inférieurs à 100 (80 dans le premier semestre). — Calcul sur les subdivisions du franc¹⁾, du litre, du mètre.

Calcul écrit. — Numération complète. — Multiplications avec 3 chiffres au multiplicateur. — Divisions avec un chiffre au diviseur.

Multiplications et divisions abrégées par 10. — Multiplications quelconques. — Multiplications et divisions abrégées par 100 et 1000. — Addition et soustraction de fractions ordinaires dans le cas où l'un des dénominateurs peut être choisi comme dénominateur commun. — Multiplication et division d'un nombre entier de deux chiffres par une fraction ayant l'unité comme numérateur.

Calcul sur les francs et les centimes: Addition et soustraction. — Multiplication et division de francs et centimes par un nombre entier. Calculs divers sur les pièces de monnaie, les poids et les mesures (exercices identiques à ceux du calcul oral). — Problèmes simples et pratiques ne comprenant pas plus de trois opérations différentes. — Composition de problèmes par les élèves.

Géométrie. — Tracé et explication des lignes du triangle, du carré et du rectangle.

Mesure de ces deux dernières figures.

Géographie (3 h.). — Lecture des cartes. — Plan de la classe. — Plan du village ou de la ville. — Carte du canton de Genève. — Etude du canton de Genève. — Cours d'eau. — Coteaux. — Montagnes environnantes. — Rive droite et rive gauche du Lac et du Rhône.

Communes, principales localités. — Cultures. — Industries importantes. — Voies et modes de communication.

Coup d'œil rapide sur le globe terrestre. — Notions sommaires sur les continents et les océans. — Les zones.

Lecture et Récitation (3 h.). — Prononciation et intonation. (Le maître lit d'abord le morceau et en explique le sens et les mots.) Comptes rendus.

Etude de morceaux très simples (90 vers ou lignes de prose, au moins par semestre).

¹⁾ Le franc considéré comme pièce de monnaie a pour subdivisions les pièces de 50, 20, 10, 5 centimes, etc.

Écriture (2 h.). — Exercices méthodiques d'écriture d'après des modèles. — Copie soignée de devoirs corrigés, en vue de la calligraphie et d'une bonne distribution du travail. — Copie de petits comptes.

Dessin (3 h.). — Revision du programme de l'année précédente et, à ce propos, application de la déformation des lettres à des représentations d'objets sans en exprimer la profondeur.

Ces applications seront faites en partant des conditions d'équilibre. Extension au dessin des façades de bâtiments.

Exercices d'ornementation appliquée à la couverture du livre, continuation du dessin des feuilles, feuilles composées. (Dans la leçon de travaux manuels, exercice de cartonnage, construction en fil de fer.)

Chant (1 h. et demie). — Etude de chants très simples. — Exercices d'intonation. — Lecture de petits airs. Mesure. (Entiers, avec prolongation et silences.)

Gymnastique (1 h. et demie). — Filles. — Répétition et développement des exercices de la deuxième année.

En plus: Exercices libres combinés. Exercices avec cannes, en station. Appareils de traction. Echelle horizontale.

Garçons. — Répétition et développement des exercices de la deuxième année.

En plus: Exercices libres, combinés. Exercices avec cannes, en station. Sauts simples, hauteur et longueur. Grimper, exercices préparatoires. Echelles doubles, mobiles. Appareils de traction. Pas de géant.

Couture (6 h.). — Tricotage. — Deuxième bas.

Couture. — Répétition des ouvrages enseignés en première et deuxième année. Arrière-points à droit fil. Marque sur toile.

Tissage sur toile.

Raccommodage des bas: Maille droite, trou de maille droite.

Confection d'une chemise pour enfant de deux à trois ans.

4^{me} année. — Enfants de 10 à 11 ans.

Français (5 h.). — Vocabulaire. — Quarante à cinquante mots par semaine en quatre leçons. — Formation de familles de mots au moyen de ceux qui ont été étudiés.

Grammaire. — Syntaxe et lexicologie.

Revision du programme de troisième année.

Etude de la phrase: propositions coordonnées. — Premières notions de la proposition subordonnée. — Pronoms. — Mots invariables dans leur emploi le plus général. — Dictées.

Règles générales des participes présent et passé, appliquées dans les cas simples. — Dictées orthographiques. — Emploi de la ponctuation.

Conjugaison. — Conjugaison complète des verbes étudiés en troisième année. — Radical et terminaison. — Temps simples et temps composés.

Classification des verbes. — Conjugaison à la voix pronominale.

Composition. — Développement du programme de 3^{me} année. — Lettres sur des sujets en rapport avec l'âge des élèves.

Arithmétique (4 h.). — Calcul oral. — Exercices comme dans les degrés précédents. — Résolution de problèmes dont l'énoncé est donné par écrit.

Calcul écrit.

Fractions décimales: Numération des fractions décimales expliquées au moyen des subdivisions des mesures métriques usuelles. — Les quatre opérations. — Système métrique. — Calcul et problèmes pratiques sur les poids, les mesures de longueur, de surface et de capacité.

Fractions décimales figurées en fractions ordinaires. — Simplification des fractions ordinaires dans les cas les plus faciles. — Addition et soustraction de fractions ordinaires (suite de la troisième année). Multiplication et division d'un nombre entier de deux chiffres par une fraction, et inversement (le dénominateur ne dépassant pas 10). — Démonstration intuitive et raisonnée. — Transformation en fractions décimales de fractions ordinaires ayant l'unité pour numérateur et un sous-multiple de 100 pour dénominateur ($\frac{1}{5}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{20}$ $\frac{1}{25}$ et $\frac{1}{50}$). — Composition de problèmes par les élèves. — Factures et petits comptes.

Géométrie (2 h.). — Revision et développement du programme de troisième année. — Triangles, quadrilatères.

Construction et mesure de ces figures.

Géographie (3 h.). — Canton de Genève. — Revision et développement du programme de 3^{me} année.

Notions sur la géographie physique et politique de la Suisse.

Généralités sur l'Europe. — Grandes chaînes de montagnes. — Grands fleuves. — Principales mers. — Productions naturelles par régions.

Les Etats de l'Europe et leurs capitales.

Notions sommaires sur l'orientation et sur les mouvements de la terre. Pôle, équateur, tropiques et cercles polaires.

Lecture et Récitation (3 h.). — Lecture expressive avec comptes rendus. (Le maître lit d'abord le morceau et en explique le sens et les mots.) Etude de 120 vers ou lignes de prose au moins par semestre.

Ecriture. — Exercices méthodiques. — Copie de modèles. — Relevé de comptes.

Dessin (3 h.). — Plan de la chambre. — Coupe expliquée au moyen d'objets usuels (armoire, boîte à compartiments) et de modèles en carton construits par les élèves. — Plan et élévation expliqués au moyen de coupes. — Premiers essais du dessin à trois dimensions. — Profils.

(Dans la leçon des travaux manuels, construction en carton des coupes des corps les plus simples, assemblage de ces coupes. — Même travail en bois. — Cage.)

Chant (1 h. et demie). — Etude de chants faciles à 1 et 2 voix. — Exercices d'intonation. — Lecture d'airs. — Mesure (division binaire).

Gymnastique (1 h. et demie). — Filles. — Voir 3^{me} année.

En plus: Course. Exercices de canne en station et en marche. Pas de géant.

Garçons. — Voir 3^{me} année.

En plus: Course. Exercices de canne en station et en marche. Poutre d'équilibre et d'appui. Grimper. Echelle horizontale.

Couture (6 h.). — Tricotage. — Bande d'échantillons de tricot. — Un ou deux dessins.

Répétition des ouvrages des trois premières années. — Continuation du raccommodage des bas: trou de maille à l'envers, trou de côtes. — Arrière-points en biais. — Couture anglaise en biais.

Tissage sur toile.

Pièce à surjet à l'étoffe blanche. — Pièces à de l'indienne, dessins à rapporter. Confection d'un tablier forme princesse pour enfant de 3 ans.

5^{me} année. — Enfants de 11 à 12 ans.

Français (5 h.). — Vocabulaire. — Comme en 4^{me} année. — Principaux préfixes et suffixes; leur signification. — Familles de mots. — Homonymes; synonymes.

Grammaire. — Syntaxe et lexicologie.

Revision et développement du programme de 4^{me} année. — Exercices d'analyse et rôle dans la phrase des différentes espèces de mots. — Dictées.

Principales irrégularités orthographiques. — Propositions subordonnées dans les cas simples. — Ponctuation.

Conjugaison. — Récapitulation des conjugaisons régulières.

Etude méthodique des verbes irréguliers et défectifs. — Temps primitifs et temps dérivés. — Transformation de la voix active en voix passive et réciproquement. — Exercices sur les verbes pronominaux et les verbes unipersonnels.

Composition. — Exercices de rédaction avec ou sans plan donné. — Reproductions, résumés et comptes rendus écrits de récits, de lectures ou leçons sur la géographie, l'histoire, l'histoire naturelle, l'agriculture et l'industrie. — Sujets d'imagination. — Lettres diverses.

Arithmétique (4 h.). — Calcul oral. — Développement du programme de 4^{me} année.

Calcul écrit. — Fractions ordinaires. — Les quatre opérations dans tous les cas. — Nombres mixtes.

Transformations réciproques des fractions ordinaires et des fractions décimales. — Nombres complexes dans leur application usuelle. — Emploi des parties aliquotes dans le calcul oral et dans la multiplication d'un nombre entier par une fraction ordinaire ou par un nombre complexe. — Mesure de volume. — Règle de trois par la réduction à l'unité; applications de la règle de trois à la résolution de problèmes usuels. — Recherche de l'intérêt. — Escompte (au comptant).

Composition de problèmes par les élèves. — Factures et établissement de comptes divers (dans les leçons d'écriture).

Géométrie (2 h.). — Revision du programme de quatrième année. — Tracé et mesure des polygones réguliers, irréguliers et du cercle. — Echelle. — Réduction des figures. — Exercices pratiques: mesure de petites étendues sur le terrain; levés de croquis et mise au net (salle d'école, corridor, préau).

Cube, parallélépipède; leur surface et leur volume. — Prisme, cylindre, pyramide et cône; leur surface.

Géographie (3 h.). — Généralités sur l'Asie, l'Afrique, l'Amérique et l'Océanie. Revision de la Suisse avec développement. Idée générale sur la distribution de la chaleur à la surface du globe. — Indication des zones.

Histoire (2 h.). — Récits d'histoire suisse.

Premier récit. — Premiers habitants. — Les Helvètes. — Diviko. — Domination romaine et Jules César. — Invasion germanique. — Le royaume de Bourgogne. — Les Zæhringen. — Rodolphe de Habsbourg. — Les Waldstættin. — Commencements de la Confédération. — Bataille de Morgarten. — Confédération des huit cantons. — Bataille de Sempach et de Næfels. — Conquête de l'Argovie. — Guerre de Zurich. — Bataille de St-Jacques sur la Birse. — Guerre de Bourgogne. — Batailles de Grandson, de Morat et de Nancy. — Nicolas de Flüe.

Confédération des treize cantons. — Les pays alliés et les pays sujets. — Service mercenaire. — La réforme en Suisse. — Zwingli. — Guerres de religion du XVI^{me} et du XVII^{me} siècle. — Troubles politiques du XVIII^{me} siècle. — La révolution française. — Invasion de la Suisse. — République helvétique. Acte de médiation. — Les dix-neuf cantons. — La restauration. — Confédération des vingt-deux cantons. — Guerre du Sonderbund. — Constitution de 1848.

Allemand (3 h.). — Lecture. — Conjugaison faible. — Présent, imparfait sein, sollen, haben, werden. — Prépositions. — Exercices oraux avec des phrases simples. — Vocabulaire tiré de la vie journalière. — Versions faciles.

Lecture et Récitation (1 h.). — Comme en 4^{me} année.

Etude de 100 vers ou lignes de prose au moins par semestre.

Ecriture (1 h.). — Exercices méthodiques. — Modèles de comptes et d'actes divers.

Dessin (3 h.). — Revision de l'étude des coupes. — Application à de nouveaux objets. — Corps de rotation, leurs caractères expliqués par des coupes, leur construction d'après des croquis cotés, relevés sur les objets. — Dessin de ces corps en perspective cavalière, dessin d'objets.

(Dans la leçon de travaux manuels, construction d'assemblage de coupes au moyen du carton et du bois. — Constructions réelles d'objets d'après des croquis cotés).

Chant (1 h. et demie). — Etude de chants à 2 voix.

Exercices d'intonation et de lecture rythmique. — Mesure (division ternaire). — Dièzes et bémols.

Gymnastique (1 h. et demie). — Jeunes filles. — Répétition et développement du programme de 4^{me} année.

En plus: Marches combinées avec chants.

Exercices avec haltères, en station.

Garçons. — Répétition et développement du programme de 4^{me} année.

En plus: Marches combinées avec chants. Exercices avec haltères, en station. Sauts. Grimper, perches et cordes.

Couture (6 heures). — (8 heures pour les écoles spéciales). — Crochet. — Tenue du crochet. — Théorie et étude des divers points du crochet.

Couture. — 1. Répétition des ouvrages enseignés dans les années précédentes. — 2. Continuation du raccommodage des bas: trou de point de couture, trou de diminutions avec le point de couture. — 3. Pièce à couture. — 4. Boutonnière et ganse.

Froncis. — Régularisation des fronces en rayant dans chaque pli au moyen d'une épingle ou d'une aiguille. — Reprise sur toile. — Point de flanelle. — Confection d'une taie d'oreiller avec boutonnières et boutons.

Exercices élémentaires de coupe.

6^{me} année. — Enfants de 12 à 13 ans.

Français (5 h.). — Vocabulaire. — Homonymes. — Synonymes.

Explication des principaux préfixes et suffixes.

Grammaire. — Syntaxe et lexicologie.

Signification et concordance des modes et des temps. — Dictées.

Revision générale des programmes précédents au moyen de lectures, de dictées et d'exercices orthographiques.

Composition. — Sujets divers avec ou sans plan donné. — Résumés de textes se rapportant au programme du degré. — Développement d'un sujet traité succinctement. — Rédaction d'un texte sur des notes prises pendant une lecture ou une leçon. — Classement général des idées. — Idées principales et idées secondaires dans une composition. Langage propre et langage figuré.

Arithmétique (4 h.). — Revision et développement du programme de 5^{me} année. — Nombreux exercices et problèmes se rapportant à l'agriculture, à l'industrie et au commerce. Calculs sur les volumes.

Factures et comptes divers. — Règles d'intérêt, d'escompte et de mélange dans les cas les plus simples.

Géométrie (2 h.). — Revision du programme de 5^{me} année. — Surface et volume des solides: parallélépipède, prisme, cylindre, pyramide et cône. Développement des surfaces. — Construction de ces développements.

Solides tronqués coupés par un plan parallèle à la base. Nombreuses applications pratiques (tas de sable, tronc d'arbre, etc.)

Géographie (3 h.). — Étude spéciale de l'Europe avec l'indication des possessions européennes les plus connues.

Les Etats-Unis, principalement au point de vue de leurs productions et de leurs rapports commerciaux avec l'Europe.

Revision générale de la géographie.

Histoire (1 h.). — Premier récit. — Genève jusqu'à la fin du XV^{me} siècle. — Les évêques, la maison de Savoie, la commune de Genève. — Code de franchises d'Adhémar Fabri.

Luttes de Genève contre la maison de Savoie. — Philibert Berthelier, Lévrier, Besançon Hugues. — Combourgeoisie de Genève avec Fribourg et Berne.

Début de la réforme. — Farel. — Calvin.

Nouvelles luttes avec la maison de Savoie. — L'escalade.

Genève au XVII^{me} siècle. — Réfugiés.

Troubles politiques au XVIII^{me} siècle.

Période révolutionnaire. — Réunion de Genève à la France.

Délivrance de Genève, qui devient un canton suisse.

Révolution de 1846.

Allemand (3 h.). — Proposition simple. — Inversion. — Conjugaison facile. — Eléments des déclinaisons, substantifs, déterminatifs, adjectifs, pronoms, verbes comparés adverbess, adjectifs numéraux. — Versions. — Dictées.

Exercices oraux avec des phrases simples. — Vocabulaire usuel.

Lecture. — Comme en 4^{me} et en 5^{me} année.

Récitation. — Comme en 5^{me} année.

Écriture (1 h.). — Exercices méthodiques.

Dessin (3 h.). — Continuation de l'étude et du dessin des solides et des objets au moyen des coupes et des croquis cotés.

Développement des surfaces les recouvrant. — Ornementation de ces surfaces.

Notions élémentaires et expérimentales de perspective normale.

(Dans la leçon de travaux manuels, les élèves pourront appliquer la construction des développements à la construction réelle des corps).

Chant (1 h. et demie). — Revision et développement du programme de 5^{me} année.

Gymnastique (1 h. et demie). — Jeunes filles. — Voir le programme de 5^{me} année.

En plus: Poutre d'équilibre, fixe et mobile.

Garçons. — Voir le programme de 5^{me} année.

En plus: Exercices combinés en station et en marche. Exercices tactiques. Sauts combinés. Pas de géant, avec saut.

Couture (6 h.). — Tricotage. — Théorie du tricotage d'un bas ordinaire. — Confection d'un bas à côtes.

Crochet. — Continuation du crochet; quelques échantillons nouveaux.

Couture. Répétition des ouvrages enseignés dans les cinq premières années. — Couture en ourlet. — Poignet complet. — Triège simple. — Nappage sur toile ordinaire: grain d'orge, œil de perdrix, damier. — Pièce à rejoint.

Pièce rapportée au bas. — Ourlets à jour. — Points d'ornementation, point de chaînette, point d'épine, point de tige. — Festons et œillets. — Confection d'un tablier avec ceinture posée au point de poignet et orné au moyen de l'un des points étudiés.

Exercices de coupe.

Distribution des heures entre les branches
d'enseignement.

	1 ^{re} année 7 à 8 ans	2 ^{me} année 8 à 9 ans	3 ^{me} année 9 à 10 ans	4 ^{me} année 10 à 11 ans	5 ^{me} année 11 à 12 ans	6 ^{me} année 12 à 13 ans
Langue maternelle	Leçons de choses, causeries, élocution		3	3	1	2
	Lecture et récitation					
	Français		5	5	5	5
Arithmétique	3	3	4	4	4	4
Géométrie	—	—	—	2	2	2
Allemand	—	—	—	—	3	3
Géographie	—	1½	3	3	3	3
Histoire	—	—	—	1	2	1
Dessin	1½	1½	3	3	3	3
Calligraphie	1½	1½	2	2	1	1
Gymnastique	1½	1½	1½	1½	1½	1½
Chant	2	2	1½	1½	1½	1½
<i>Travaux manuels.</i>						
Filles (couture)	(6)	(6)	(6)	(6)	(6)	(6)
Garçons	3	3	3	3	2	2
Devoirs et leçons remplaçant les ré- pétitions	4	4	4	—	—	—
1 ^{re} année : 25 heures de leçons.	— Leçons de ½ heure					
2 ^{me} » : 27 » »	— » ¾ »					
3 ^{me} » : 29 » »	— » ¾ »					
4 ^{me} » : 29 » »	— » ¾ »					
5 ^{me} » : 29 » »	— » 1 » au plus					
6 ^{me} » : 29 » »	— » 1 » »					

9. 4. Verordnung betreffend die Einführung und die Durchführung der neuen Rechtschreibung im Kanton St. Gallen. (Erlass des Regierungsrates vom 13. Januar 1887.)

1. In den Volksschulen und höhern kantonalen Lehranstalten soll fortan in den schriftlichen Schülerarbeiten die neue schweizerische Rechtschreibung zur Anwendung kommen.

2. Mit Beginn des Schuljahres 1887/88 sind nur solche obligatorische Sprachbüchlein neu anzuschaffen, welche in neuer schweizerischer Orthographie gedruckt sind.

10. 5. Verordnung betreffend die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an den Primarschulen des Kantons Solothurn. (Erlass des Regierungsrates vom 2. Dezember 1887. In Ausführung des Artikels 48 der Kantonsverfassung vom 23. Oktober 1887.)

Art. 1. Die Schulgemeinden haben die Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primarschulen vom Beginn des künftigen Schuljahres, d. h. vom 1. Mai 1888 an, unentgeltlich zu liefern.

Art. 2. Die Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen sind gehalten, über die an die Schüler und Schülerinnen unentgeltlich abzugebenden Lehrmittel und Schulmaterialien eine genaue Kontrolle zu führen.

11. 6. Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau betreffend Lieferung von Schulmaterialien für die Primarschulen. (Vom 24. September 1887.)

Der Regierungsrat,

Nachdem die Direktionskommission der Schulsynode auf Grund der regimellen Schlussnahme vom 20. November 1885 (§ 1830) berichtet, dass sie einen einheitlichen Bezug der Schulmaterialien für die thurgauischen Primarschulen lebhaft begrüesse,

beschliesst:

Sei das Erziehungsdepartement eingeladen, über Lieferung der für die Primarschulen erforderlichen Schulmaterialien Konkurrenz auszuschreiben, auf Grund der eingehenden Offerten einen Lieferungsvertrag abzuschliessen und die Schulvorsteherschaften und Lehrer einzuladen, von den bezeichneten Bezugsquellen Gebrauch zu machen.

12. 7. Verordnung betreffend Schutzpocken-Impfung an den Primarschulen des Kantons Zug. (Erlass des Regierungsrates vom 22. April 1887.)

Der Regierungsrat,

in Ausführung von § 5 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 3. Februar 1879, sowie des § 15 der Instruktion über die bei Ausbruch von Pockenkrankheit einzuhaltenden Massregeln vom 26. September 1885, auf Antrag des Sanitätsrates

verordnet:

§ 1. Von jedem Kinde ist beim Eintritt in die Primarschule von den Schulbehörden ein Impfzeugnis zu verlangen.

§ 2. Die nicht geimpften Kinder werden auf Anordnung des Sanitätsrates jeden Frühling nach dem Schuleintritt unentgeltlich geimpft.

§ 3. Mit dieser Impfung wird die unentgeltliche Wieder-Impfung derjenigen Kinder verbunden, welche in die letzte Primarschulklasse eingetreten sind.

§ 4. Kinder, bei welchen die Impfung, resp. Wieder-Impfung von den Eltern oder Vormündern nicht gestattet wird, haben von diesen eine schriftlich begründete Weigerung mitzubringen.

§ 5. Von den zu impfenden und wiederzuimpfenden Kindern ist am Anfang des Schuljahres von der Lehrerschaft ein Verzeichnis anzulegen und dieses dem betreffenden Impfarzte zuzustellen.

§ 6. Die Impfarzte werden vom Sanitätsrate auf 3 Jahre gewählt.

§ 7. Die Impfung soll mit gutem animalischem Stoff geschehen, der den Impfärzten vom Kanton durch Vermittlung des Sanitätsrates gratis geliefert wird. Dieselbe wird jeweilen in den Schulhäusern vorgenommen.

§ 8. Die Impfärzte haben am Ende des Jahres über alle Impfungen und Wieder-Impfungen dem Kantonsarzt zu Handen des Sanitätsrates eine genaue Tabelle einzusenden. Diese Tabellen sollen, gemeindeweise geordnet, 20 Jahre aufbewahrt bleiben. Der Sanitätsrat liefert die nötigen Formulare für die Tabellen und Impfscheine.

§ 9. Die Impfärzte sind eingeladen, anlässlich der jeweiligen Impfung eine ärztliche Schulvisite vorzunehmen. Hierbei soll besonders Rücksicht genommen werden auf das Alter und den Gesundheitszustand der neu eintretenden Schüler. Kinder, welche das 6. Altersjahr nicht erfüllt haben, oder solche, welche wegen mangelhafter körperlicher oder geistiger Entwicklung vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind dem Präsidenten der Schulkommission zu verzeigen.

§ 10. Das Honorar für die Impfungen wird durch ein Taggeld von 15 Fr., bzw. Fr. 7.50 für den halben Tag normirt.

b) Kreisschreiben.

13. 8. Circulaire du département de l'instruction publique du canton du Valais aux autorités communales et aux inspecteurs scolaires relativement à la durée des écoles primaires. (Du 9 novembre 1887.)

A notre plus grande surprise nous venons d'apprendre que, dans certaines communes, l'on ne tient classe en automne et au printemps qu'une fois par jour, ce qui réduit par conséquent le minimum de durée prescrit soit dans la loi sur la matière, soit par l'arrêté du Conseil d'Etat classifiant les écoles primaires. Notre loi sur l'instruction publique tenant déjà compte des besoins d'une population agricole en fixant à 6 mois la durée minimale des classes, durée qui est réduite comme nulle part ailleurs en Suisse, nous avons le devoir de veiller à ce que les écoles se tiennent au moins régulièrement pendant ce temps, c'est-à-dire qu'il y ait du commencement à la fin de l'année scolaire deux classes de 3 h. chacune par jour, sauf les congés accordés par le règlement des écoles.

Nous prions, en conséquence, MM. les Inspecteurs scolaires de nous faire immédiatement rapport à ce sujet, et de nous signaler les communes qui se permettent d'enfreindre ainsi la loi.

Les administrations communales sont rendues personnellement responsables des contraventions qui nous seraient signalées pour s'être produites après réception de la présente circulaire.

Nous saisissons cette occasion pour rappeler aux administrations communales l'art. 25 de la loi scolaire, qui est ainsi conçu: »La commune fournira gratuitement aux enfants pauvres, y domiciliés, les objets qui leur sont nécessaires pour l'école.« On conçoit sans peine que les progrès d'enfants indigents doivent être nuls ou à peu près, s'il ne leur est pas fourni le matériel scolaire indispensable pour profiter de l'école.

14. 9. Kreisschreiben der Landesschulkommission des Kantons Appenzell I.-Rh. an sämtliche Ortsschulräte betreffend das Absenzenwesen. (Vom 12. Juli 1887.)

Anlässlich der letzten Schulprüfungen musste auf's neue die schmerzliche Erfahrung gemacht werden, dass das Absenzenwesen in unsern Schulen sich allzusehr geltend macht.

Um die Früchte der Volksschule der heranwachsenden Generation bestmöglich zu sichern, wird die Landesschulkommission die ihr durch die Schulverordnung angewiesenen bezüglichen Massregeln eintreten lassen müssen. — Vorerst sind Sie beauftragt, sich über jeden Monat nach Verfluss desselben von den Lehrkräften Ihres Schulkreises über die Absenzen Bericht geben zu lassen und denselben ohne Aufschiebung zu behandeln.

Wir gewärtigen auch zugleich Ihre bezügl. Berichterstattung jährlich wenigstens zweimal (je auf Ende Christmonats und Märzenmonats) an uns. — Zugleich ergeht an Sie die bestimmte Einladung, anlässlich der Eröffnung des neuen Schuljahres eine eingehendere Prüfung über die Schulkenntnisse aller Knaben eintreten zu lassen, die aus der Alltagsschule in die Wiederholungsschule eintreten wollen.

Sollten die betreffenden Kenntnisse nicht in genügender Weise sich erzeigen, wären die betr. Schüler nach Massgabe des Art. 11 Abs. 3 der Schulverordnung ins siebente Jahr in der Alltagsschule zu behalten.

15. 10. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis an die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen betreffend das Lesen und Rechnen in den Primarschulen. (Vom 19. November 1887.)

Das Ergebnis der Rekrutenprüfungen hat die traurige Tatsache herausgestellt, dass unsere Rekruten im Lesen sehr schwach, und zwar weitaus die schwächsten der ganzen Eidgenossenschaft sind, was wohl der Hauptgrund der niedern Stelle ist, den unser Kanton in der eidgenössischen Statistik einnimmt.

Wir ersuchen Euch daher, auf diesen Unterrichtszweig besondere Sorgfalt zu verwenden, nicht bloss wegen der pädagogischen Prüfung unserer Rekruten, sondern zum Zwecke der geistigen Ausbildung unserer Rekruten im allgemeinen: denn wer nicht geläufig und mit gehöriger Betonung lesen kann, wird das Gelesene auch kaum verstehen und daher aus dem Schulbesuch nicht den gewünschten Nutzen ziehen. Dies erklärt die Gleichgültigkeit, welcher die Schule vielerorts noch begegnet, indem man deren Besuch als eine Zeitvergeudung betrachtet, wodurch die Kinder unnützer Weise abgemüdet und den häuslichen Arbeiten entzogen werden.

Wir finden es daher angezeigt, Euch die Anwendung der geeignetsten Methode zum Lesenlernen zu empfehlen und Euch dabei auf die sogenannte »Sillabirmethode« aufmerksam zu machen. Sobald die Kinder mit den Vokalen und Lauten vertraut sind, hat das Sillabiren zu beginnen. Schon auf der ersten Tabelle begegnen wir Silben; — diese müssen mit einem Stimmabsatze ausgesprochen werden, ohne sie vorher zu buchstabiren. Kommen dann mehrsilbige Wörter vor, so sind diese in den ersten Aufgaben getrennt, damit sie stets das Kind langsam ausspreche, z. B. Er - fül - le im - mer ge - treu dei - ne Pflicht! Auf solche Weise müssen die Kleinen sich an das richtige, langsame, reine und deutliche Aussprechen der Silben gewöhnen, dann werden sie später nicht in Verlegenheit kommen, ein mehrsilbiges Wort zu lesen, weil sie es leicht in Silben zerlegen können.

Selbst sollen oft die Schüler der untern und mittleren Abteilung nicht nur einzeln sillabiren, sondern miteinander oder chorweise, um so zu einer besseren und deutlicheren Aussprache zu gelangen.

Durch das genannte Chorlesen wird jede Silbe artikulirt, reiner ausgesprochen, die Pausen genauer eingehalten, und die Schüler kommen eher und leichter zum Currentlesen.

In der untern Abteilung darf niemals die Rede vom Currentlesen sein.

In den zwei obern Abteilungen müssen die Schüler unbedingt zur richtigen Betonung, reinen Aussprache und zum verständlichen Lesen durch das Beispiel, die Tätigkeit und Wachsamkeit des Lehrers gebracht werden.

Bewährte Schulmänner haben das Zweckmässige dieser Methode erprobt und dieselbe wird auch in unseren Normalschulen empfohlen. Die Lehrer und Lehrerinnen sollten sich's daher angelegen sein lassen, die erhaltenen Weisungen, von denen ja der Fortschritt der Schule abhängt, zu befolgen.

Es ist wirklich bemühend, dass just im Lesen, was doch die Grundlage des Unterrichts bildet, unsere Rekruten denen aller andern Kantone nachstehen, während sie wenigstens in diesem mit denselben gleichen Schritt sollten halten können.

Eine zweite auffallend schwache Seite ist das Kopfrechnen, das ebenfalls nicht nach einer gehörigen Methode geübt wird. Die jungen Leute suchen das Problem zu lösen, indem sie die Operation im Gedächtnis vornehmen, als wenn sie mit der Feder auf dem Papier arbeiteten, was besonders bei Brüchen bedeutende Schwierigkeit bietet.

Würde für das Kopfrechnen eine zweckmässige Methode, wie die von Zähringer, Kentenich oder Heinrich in all' unsern Schulen befolgt; würden die Kinder mit den vier Spezies, dem Masssystem, den Dezimal- und gewöhnlichen Brüchen vertraut gemacht und die Schwierigkeiten, welche diese Operationen bieten, gehoben werden, so hätten wir doch gewiss schon lang ein besseres Resultat in diesem Fache aufzuweisen.

Im Interesse Eurer Zöglinge, und besonders auch für den guten Ruf unseres lieben Heimatkantons ersuchen wir Euch dringend, mit aller Anstrengung auf die Hebung dieser zwei Lehrzweige hinzuwirken, ohne darum die andern Fächer zu vernachlässigen, wie das geschah, als man der Vaterlandskunde grössere Aufmerksamkeit zugewendet.

Wir benutzen diesen Anlass, um Euch schliesslich nochmals die Erziehung der Kinder warm an's Herz zu legen, die sich schon äusserlich durch anständiges und höfliches Benehmen zeigt, und besonders den Knaben den Hang zum Beschädigen und Zerstören abzugewöhnen. Was bei der beschränkten Dauer unserer Volksschulen und bei unseren schwierigen Verhältnissen im allgemeinen im Unterricht nicht geleistet werden kann, soll durch die Erziehung nachgeholt und ergänzt werden, um uns ebenbürtig neben die andern Kantone zu stellen.

16. 11. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an die Inspektoren und Schulräte betreffend die Abend-Repetirschulen und den Zeichnungs- und Turnunterricht. (Vom November 1887.)

In den letztverflossenen Jahren hat unsere Behörde jeweilen beim Beginne eines neuen Schulkurses die Inspektoren und die Schulräte auf einzelne Punkte hingewiesen; denen ein besonderes Augenmerk zu schenken war. Wir beschränken uns für dieses Jahr darauf, unsere frühern Kreisschreiben in Erinnerung zu bringen, Ihnen das Wohl der Schule neuerdings ans Herz zu legen, und Sie zu ersuchen, jeder an seinem Orte und so viel an ihm, an ihrem Gedeihen und Fortschreiten zu arbeiten. Im besondern heben wir nur folgende Wünsche hervor:

1. Die Abend-Repetirschulen haben in den letzten Jahren, seit Erlass des grossrätlichen Regulativs von 1884,¹⁾ an manchen Orten einen erfreulichen Aufschwung genommen, allein noch lange nicht in dem wünschbaren Masse. Wir sprechen die Erwartung aus, dass auch da, wo solche noch nicht bestehen, Vorstände und Schulräte nicht müde werden, an ihrer Gründung und Forterhaltung nach Massgabe der gesetzlichen Anforderungen zu arbeiten, und halten es nicht für nötig, über deren Wünschbarkeit und Nutzen uns weiter auszulassen.

2. Der Unterricht im Turnen und Zeichnen liegt mancherorts noch sehr darnieder und es ist an der Zeit, demselben mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher. Wir machen dabei besonders auf den Uebelstand aufmerksam, dass sehr häufig Zöglinge für das Lehrerseminar angemeldet werden, denen die nötigen Vorkenntnisse in diesen Fächern abgehen und müssen uns vorbehalten, in Zukunft Aspiranten für das Seminar, die hierin nicht eine befriedigende Prüfung abzulegen im Stande sind, zurückzuweisen. Für den Turnunterricht erinnern wir noch besonders daran, dass hiefür Bundesvorschriften

¹⁾ Siehe Grob, Sammlung 1883—85, pag. 63.

bestehen, deren Ausführung an vielen Orten noch sehr mangelhaft ist und dass endlich einmal ernstlicher an die Erfüllung der diesfälligen Pflichten gedacht werden sollte.

17. 12. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Schwyz an sämtliche Schulräte und Ärzte des Kantons betreffend Dispensation von Schulkindern nebst Dispensformular. (Vom 2. September 1887.)

1) An die Schulräte:

Es ist notwendig geworden, in Betreff der ärztlichen Scheine, gemäss welchen einzelne Schul Kinder wegen Krankheit oder Schwächezuständen für längere oder kürzere Zeit vom Schulbesuch befreit werden sollen, ein schärferes Verfahren einzuschlagen, da sich beim jetzigen Modus so wesentliche und viele Nachteile eingestellt haben, dass die Schulen darunter in hohem Masse leiden. — Um die Schule nicht mit allzuvielen, ungerechtfertigten Absenzen zu belasten, und um eine wirksame Handhabe zu haben gegen den Missbrauch, starke und gesunde Kinder für längere Zeit der Schulpflicht zu entziehen, sollen die ärztlichen Scheine jeweilen die genaue Ursache des Dispenses und in jedem einzelnen Falle angeben, dass das Kind für so und so viel Tage vom Schulbesuche zu befreien sei. Wo sich die Genesung über diese Zeitfrist hinauszieht, soll bei dem betreffenden Arzte von den Eltern des Kindes oder deren Stellvertretern eine neue Bescheinigung eingeholt und dem Schulrate eingewiesen werden.

Wir haben angemessen gefunden, für ärztliche Bescheinigungen behufs Dispensation vom Schulbesuch ein einheitliches Formular aufzustellen, und die Herren Ärzte einzuladen, sich in allen Fällen dieses Formulars zu bedienen, und solche jeder Zeit bei Bedarf bei Ihnen oder bei der Kantonskanzlei zu beziehen.

Indem wir Ihnen von unserm Circular an die Ärzte ein Exemplar zur Kenntnisnahme mitteilen, und gleichzeitig eine Anzahl obiger Formulare beilegen, beauftragen wir Sie, von nun an mit aller Gewissenhaftigkeit im Sinne dieser Weisungen zu verfahren.

2) An die Ärzte:

Der § 32 der Schulorganisation bestimmt: Der Schulrat entscheidet nach ärztlichem Gutachten, unter Rekursvorbehalt an den Erziehungsrat, ob einzelne Kinder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zeitweilig oder ganz von der Schule zu dispensiren seien.

Es gelangt nun Jahr aus, Jahr ein, namentlich aber zur Sommerszeit, wo für schwächliche oder kränkliche Kinder ein Kuraufenthalt in höher gelegenen Orten ärztlich für angezeigt befunden wird, und dann auch beim Auftreten von epidemischen Kinderkrankheiten, eine sehr grosse Zahl ärztlicher Bescheinigungen an die Schulräte, um bei diesen Dispensation von Schulbesuch für schulpflichtige Kinder nachzusuchen.

Nun ist es ein allgemein empfundener Übelstand, der äusserst nachteilig auf die Zahl der Schulabsenzen einwirkt, dass derartige ärztliche Zeugnisse fast ausnahmslos dahin lauten, es sei das betreffende Kind wegen dem oder diesem Übel »auf unbestimmte Zeit«, oder »für einstweilen«, oder »bis auf weitem Bericht« gesundheitshalber vom Schulbesuche zu entbinden. Auf Grund eines solchen Scheines bleibt das Kind von der Schule weg, sehr häufig viel länger, als es zu seiner körperlichen Stärkung oder Genesung bedarf, und in gar wenigen Fällen langt an die Schulräte ein zweites Zeugnis ein, welches constatirt, von welchem Tage an das betreffende Kind wieder im Stande sei, die Schule zu besuchen.

Diese Verhältnisse veranlassen uns, bei den Ärzten mit dem Gesuche einzukommen, dass sie sich für Bescheinigungen zum Zwecke der Dispensation von Schulkindern vom Schulbesuche auf Grund deren gesundheitlichen Zustandes in allen Fällen des speziell zu diesem Zwecke aufgestellten Formulars bedienen.

Wir erlauben uns, Ihnen hiermit eine Anzahl solcher Formulare zuzustellen, und bemerken dabei, dass unerlässlich ist, in jedem einzelnen Falle anzugeben, von welchem Tage ab und bis zu welchem Zeitpunkte ärztlicherseits ein Fernbleiben von der Schule als angezeigt erachtet werde.

In Fällen, wo der Zeitpunkt des Wiedereintrittes des Kindes in die Schule nicht zum voraus genau bemessen werden kann, soll vom Arzte nachher ein zweites und allenfalls ein drittes Zeugnis ausgestellt und eingegeben werden.

Die Schulräte haben die Weisung erhalten, nur solche genau präcisirte ärztliche Zeugnisse zu berücksichtigen.

3) Formular:

Ärztliche Bescheinigung

für die zeitweilige Dispensation der Kinder vom Schulbesuch.

Der unterzeichnete Arzt bescheinigt, dass

des in

an leidet und vom bis 188

vom Schulbesuch entbunden werden soll.

..... den 188

18. 13. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Thurgau an die Inspektorate und an sämtliche Schulvorsteherschaften betreffend Beaufsichtigung der Schulen. (Vom 10. Juni 1887.)

Aus verschiedenen Inspektoratsberichten pro 1886/87 ergibt sich, dass die Schulvorsteherschaften in der Ausübung ihres Aufsichtsrechtes über die Schulen den gesetzlichen Anforderungen mehrfach nicht entsprechen. Im besondern fehlt es an einer richtigen Vollziehung des § 70 des Unterrichtsgesetzes vom 29. August 1875¹⁾. Schon die Mindestforderung eines Monatsbesuches soll — namentlich im Sommerkurs — nicht erfüllt werden, noch weniger die gesetzlich vorgeschriebene Abwechslung durch die verschiedenen Mitglieder. Wer aber ein Amt übernimmt, muss doch selbstverständlich auch die gesetzlichen Pflichten desselben auf sich nehmen; für die Schule ist ein gewissenhafter Schulbesuch von ganz bedeutendem Werte und es lässt sich nachweisen, dass in der Regel die Leistungen der Schule mit der Zahl der regelmässig ausgeführten Schulbesuche parallel gehen.

Auch in anderer Richtung ist der § 70 des Unterrichtsgesetzes von Bedeutung: Es soll eine Verständigung darüber stattfinden, wie sich die Schulvorsteher in die verschiedenen Aufgaben der Schule teilen; so könnte ein Mitglied die Kontrolle über die stetige Korrektur der Aufsatzhefte übernehmen; ein anderes diejenige über den Zustand der Schulmaterialien (Wandtafeln, Karten u. dgl.); im weitern wären das Verfahren im Rechnen und die erzielten Resultate besonders zu beobachten und auch in andern Fächern eine ähnliche Kontrolle gedenkbar. Durch eine solche Teilung der Arbeit müsste die Schulaufsicht an Wert und Nachhaltigkeit gewinnen und Besprechungen des Inspektorates mit einer in diesem Sinn arbeitenden Schulvorsteherschaft dürften nur befruchtend wirken.

Im Zusammenhang mit den Schulbesuchen steht eine andere Aufsichtspflicht der Schulvorsteherschaften, die Ueberwachung des Schulbesuches und

¹⁾ § 70 lautet: Um immer Einsicht in den Zustand einer Schule zu haben, teilen die Schulvorsteherschaften sich so in die Beaufsichtigung derselben, dass abwechselnd jeden Monat wenigstens ein Mitglied in der Schule erscheint. In welchem Masse die Schulvorsteher den verschiedenen Klassen und Fächern ihre Aufmerksamkeit zu widmen haben, darüber werden sie sich miteinander verständigen. Der Lehrer stellt zu diesem Zwecke der Schulvorsteherschaft eine Abschrift des Stundenplanes zu.

die bezügliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden. Die Absenztabelle sollen von den Schulpräsidenten oft ohne irgendwelche Kontrolle im Vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben des Lehrers unterzeichnet werden; auch das ist ungesetzlich, weil der Schulpräsident erst unterschreiben soll, wenn er sich von der beurkundeten Richtigkeit durch genaue Kontrolle überzeugt hat. Nur dadurch gewinnt der Aufsichtsbeamte einen Einblick in das Absenzenwesen und kann er wirksame Massnahmen zur Verhinderung der (unentschuldigten und bussfälligen) Schulversäumnisse beantragen. Nach den Erfahrungen der Inspektoren sind es immer dieselben Schulen, welche (ohne dass besonders ungünstige Verhältnisse vorliegen) die meisten Absenzen überhaupt und die grösste Zahl von unentschuldigten und bussfälligen aufweisen. Die gewissenhafte Einsichtnahme der Schulpräsidenten in die Schulkontrolle und die Rücksprache mit dem Lehrer wird ihre heilsame Wirkung sicher nicht verfehlen und auch die Tatsache ist konstatiert, dass die Zahl der Absenzen da am geringsten ist, wo regelmässige und fleissige Schulbesuche stattfinden.

Aus allen diesen Erwägungen müssen wir die Schulvorsteherschaften dringend einladen, ihre gesetzlichen Aufsichtspflichten in den angedeuteten Richtungen überall genau und gewissenhaft zu erfüllen.

19. 14. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern an die Regierungstatthalter betreffend Versorgung armer Schulkinder. (Vom 5. November 1887.)

Sie werden dem Verwaltungsbericht unserer Direktion für das Jahr 1886/87 entnommen haben, dass die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken auch im letzten Winter erfreuliche Ergebnisse aufweist. Es ist in der Tat viel geleistet worden, bedeutend mehr als man erwartete.

Dieses Resultat muss jeden Schulfreund erfreuen. Es zeigt, dass auch unter dem Volke der feste Wille vorhanden ist, die Schule zu heben, und dass es an Opfersinn und Mildtätigkeit gegen die in ungünstigen Verhältnissen auferzogene Schuljugend nicht fehlt.

Haben wir nun die Unterstützung armer Schulkinder in Gang gebracht, so müssen wir darnach streben, diese gemeinnützige Einrichtung zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Wir bringen Ihnen deshalb unsere früheren Circulars in Erinnerung, mit der Bitte, in dieser Angelegenheit in gleicher Weise wie die vorigen Jahre vorzugehen, das heisst die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken auf den kommenden Winter mit allem Ernste wieder anzuregen.

Bemerkung. Im Jahr 1885 wurden 10,452 Schulkinder unterstützt. Die verabreichten Beiträge betrugen 48,556 Fr. Die Gemeinden brachten 13,260 Fr., die Privaten 37,080 Fr. hiefür auf, sodass noch ein Überschuss von 1784 Fr. verblieb. Überdies wurden 499 Kinder im Winter von Privaten zu Tische geladen.

20. 15. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Solothurn an sämtliche Primarlehrer und Primarschul-Inspektoren betreffend das Turnen. (Vom 4. Januar 1887.)

1. An Stelle des bis anhin gebrauchten Turnprogrammes für die Primarschulen unseres Kantons vom Jahre 1882 ist von nun an die »Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend,« genehmigt vom h. Bundesrat den 1. September 1876, zu benützen.

Wenn wir im Turnunterricht Fortschritte erzielen wollen, so ist es notwendig, dass wir einen Schritt weiter gehen. Die bisherigen Ordnungs- und Freiübungen sollen erweitert und es soll mit dem Geräteturnen begonnen werden. Die vom schweiz. Bundesrat aufgestellte Verordnung über den Turnunterricht vom 16. April 1883 betrachtet die Durcharbeitung des Stoffes der erwähnten »Turnschule« als Minimalforderung. Wollen wir den gesetzlich

gestellten Anforderungen in Bezug auf den Turnunterricht Genüge leisten, so müssen wir darauf halten, dass dieser Stoff durchgearbeitet wird. Wir werden auch nicht ermangeln, bei den Gemeinden auf successive Beschaffung der vorgeschriebenen Turngeräte zu dringen.

In den letzten zwei bis drei Jahren haben wir im Turnunterricht im allgemeinen gar keine Fortschritte zu verzeichnen. Wenn aber einerseits die Behörden sich bestreben, für Herstellung genügender Turnplätze und Beschaffung der vorgeschriebenen Turngeräte zu sorgen und anderseits die Lehrer den in der eidgenössischen Turnschule enthaltenen Stoff durcharbeiten, so werden wir ohne Zweifel bald namhafte Fortschritte konstatieren können.

Wir erklären uns bereit, denjenigen Lehrern, welche die eidgenössische Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes, sowie die »eidgenössische Turnschule« nicht besitzen, auf Verlangen das Fehlende zuzuschicken.

21. 16. Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons Solothurn an sämtliche Schulgemeinden betreffend Anschaffung von Turngeräten. (Vom 18. März 1887.)

Mit Circular des Erziehungs-Departements an sämtliche Primarlehrer und Primarschulinspektoren unseres Kantons vom 4. Januar dieses Jahres wurden die Lehrer eingeladen, im Turnunterricht die bisherigen Ordnungs- und Freiübungen zu erweitern und durchweg mit dem Geräteturnen zu beginnen. Um dies aber tun zu können, müssen vorerst überall die notwendigen Turngeräte vorhanden sein. Die vom schweiz. Bundesrat aufgestellte Verordnung über den Turnunterricht vom 16. April 1883 schreibt in Art. 10 folgende Geräte als obligatorische Hilfsmittel für den Turnunterricht vor:

1. Für beide Stufen: a) ein Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern. b) Eisenstäbe.

2. Für die zweite Stufe: Ein Stembalken mit Sturmbrett.

Um den Schulgemeinden auf einmal nicht zu viele Kosten zu verursachen, verlangen wir vorderhand nicht die Anschaffung sämtlicher vorstehend bezeichneter Geräte, sondern nur derjenigen für die beiden ersten Stufen, nämlich:

- a) eines Springels mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern;
- b) von Eisenstäben.

Ein Springel mit zwei Sprungbrettern samt Sprungseil werden auf Fr. 25. — zu stehen kommen. Eine Instruktion, wie der Springel mit Zubehörde erstellt werden soll, kann beim Erziehungs-Departement bezogen werden.

Zu den Eisenstäben werden die Gemeinden am billigsten und schnellsten kommen, wenn die Anschaffung für sämtliche Schulgemeinden gemeinschaftlich durch das Erziehungs-Departement erfolgt. Auf diese Weise wird das Stück etwa 45 Rappen kosten. Wir werden Ihnen die nötige Anzahl Stäbe, sofern bis Ende dieses Monats keine gegenteilige Mitteilung gemacht wird, auf den Beginn der Sommerschule 1887 zukommen und die daherigen Kosten von Ihnen rückvergüten lassen.

Wenn wir der vom schweiz. Bundesrat aufgestellten Minimalforderung im Turnunterricht vorläufig auch nur teilweise entsprechen und im Turnunterricht überhaupt einige Fortschritte erzielen wollen, so ist es dringend notwendig, dass diese Turngeräte auf 1. Mai nächthin angeschafft werden. Die daherigen Kosten sind nicht gross und wir erwarten deshalb ganz bestimmt, dass die Gemeinden die geringen Kosten nicht scheuen und die zur Anschaffung der in Aussicht genommenen Turngeräte (Springel mit zwei Sprungbrettern und Sprungseil, sowie die nötige Anzahl Eisenstäbe) erforderlichen Geldbeträge bewilligen werden.

22. 17. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau an die Schulpflegen betreffend Erstellung von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten. (Vom 21. März 1887.)

Den letztjährigen Berichtgaben der Turnexperten und den Jahresberichten der Gemeinde- und Bezirksschulinspektorate ist zu entnehmen, dass die tur-

nerischen Leistungen an manchen Orten noch ziemlich weit hinter den vom hohen Bundesrate und den kantonalen Erziehungsbehörden gestellten Anforderungen zurückstehen. Diese unliebsame Tatsache ist, andere mitwirkende Faktoren nicht ausgeschlossen, einerseits auf die mangelhaften, an einer grossen Zahl von Schulen sogar noch gänzlich fehlenden Turneinrichtungen zurückzuführen, andererseits dem Umstande zuzuschreiben, dass die vorgeschriebene Stundenzahl für's Turnen wohl auf dem Stundenplan figurirt, aber in Wirklichkeit, wenigstens im Wintersemester, nicht erteilt wird.

Um diesem, die körperliche und militärische Ausbildung der Jugend förderlichen Unterrichte in der Schule zu dem ihm gebührenden Rechte zu verhelfen, wird auf Grund des Kreisschreibens des hohen Bundesrates vom 13. September 1878 und dessen Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit 15. Altersjahre und gestützt auf das bezügliche Regulativ der hiesigen Direktion vom 20. Juni 1881 über den Turnunterricht an den aarg. Gemeinde- und Bezirksschulen

v e r f ü g t :

1. Für die Schulen jeder Gemeinde ist ein ebener, trockener, in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegender Turnplatz von wenigstens 8 Quadratmetern Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung zu erstellen.

Örtlich wenig, höchstens $\frac{1}{4}$ Stunde von einander entfernte, gering bevölkerte Schulen dürfen auch einen gemeinsamen Turnplatz benutzen.

2. Für die zu erstellenden, wie die schon vorhandenen Turnplätze sind, wo es nicht schon geschehen, nachbenannte obligatorische Turngeräte anzuschaffen :

- a) Ein Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern, Eisenstäbe und Stemmbalken mit Sturmbrett.
- b) Ausserdem wird den Gemeinden die Anschaffung eines Klettergerüsts mit senkrechten und schrägen Stangen für die zweite Turnstufe empfohlen. Letzteres Gerät ist für die Bezirksschule unerlässlich.

Der Turnplatz und die sub a genannten Geräte sind, wo solche noch nicht oder nur teilweise vorhanden, längstens bis 1. Juli l. J. unter Androhung des Entzugs vom Staatsbeitrag zu erstellen. Nach Ablauf dieses Termins wird sich die Erziehungsdirektion durch die Turnexperten einen bezüglichen Rapport erstatten lassen und je nach eingehendem Befund gegen die säumigen Gemeinden die angedrohten Massnahmen zur Ausführung bringen.

Im fernern wird gefordert, dass der Turnunterricht das ganze Jahr hindurch, also auch im Wintersemester, soweit die Witterung es ermöglicht, genau nach Mitgabe des Stundenplans erteilt werde und dass bei Stellenvakaturen, Krankheit des Lehrers etc. das Turnen ebenso wenig als ein anderes Fach vernachlässigt werden darf.

Es ist auch selbstverständlich, dass, wo mehrere Lehrkräfte in einer Gemeinde oder einem Schulkreis vorhanden sind, das Turnfach den turnkundigsten Lehrern gegen allfälligen Fächeraustausch übertragen werden soll, und dass für Erteilung des Turnunterrichts für Knaben die Lehrerinnen, wie es da und dort zu geschehen pflegt, wohl kaum Verwendung finden können.

Das Wegbleiben von Lehrern und Schülern von der Turnprüfung, wie es im verflossenen Herbst nicht selten und ohne hinlängliche Begründung vorgekommen ist, müsste inskünftig ernstlich geahndet werden.

Schliesslich werden die Schulpflegen beauftragt, unbegründete Versäumnisse welche die Schüler betreffend Turnunterricht oder infolge Fernbleiben von der Turnprüfung sich zu Schulden kommen lassen, nach Mitgabe der Verordnung über Abwandlung der Schulabsenzen strenge zu bestrafen.